



# drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis  
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf  
Nr. 146, Mai 2016

# Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

### Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5

### Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident.....	27
Gratulationen hohe Geburtstage.....	27
Arbeitsjubiläum.....	28
Nachruf Susanna Münger.....	28

### Gemeindeschreiberei

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung.....	29
Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen.....	29
Bezug Tageskarten.....	30
Beglaubigung von Unterschriften.....	30
Feuerbrandkontrollen in Hausgärten.....	30
Verein seeland.biel/bienne.....	31
Hilflosenentschädigung der AHV.....	32

### Bauverwaltung

Baugesuche 2015.....	33
Elektrische Hausinstallationskontrollen.....	34

Energieeffizienz im Haushalt.....	35
Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf.....	36
Zusatzabgaben der ARA, wegen Mikroverunreinigungen.....	36
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	37

### Finanzverwaltung

Steuererklärung 2015.....	38
Hundehaltung.....	38

### Soziales, Kultur und Freizeit

Jugendraum Seedorf, Öffnungszeiten.....	39
Seedorf gratuliert.....	39
Lesung und Buchpräsentation von Werner Adams..	40
Wiehnachtsmärit 2016.....	41
Asylwesen.....	42

### Schulen Seedorf

Schulprojekt Seedorf 2020.....	43
Lehrpersonen – Ehrungen.....	44
Ferienplan 2016/2017.....	45

# Vorwort

## Vorwort

### Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

#### «Entscheidungen für *mindestens* eine Generation»

In den nächsten drei Jahren entscheiden die Stim-menden von Seedorf über komplexe und wegweisen-de Projekte, die mehrere Millionen Franken kosten:

- Glasfasernetz im ganzen Gemeindegebiet
- Sanierung und Erweiterung Schulhaus Seedorf
- Wärmeverbund Seedorf
- Sanierung Schulhaus Baggwil
- Sanierung Turnhalle Seedorf

Zu gegebener Zeit werden wir Sie an öffentlichen Ver-anstaltungen, via Gemeindewebsite und natürlich im «Seedorfer» über die Projekte informieren. Bitte nützen Sie diese Informationsquellen. Mit Investitionen in die eigenen Gemeindeinfrastrukturen ist ersichtlich, wohin das Geld fließt und die Seedorfer Bevölkerung hat direkten Nutzen. Wir bestimmen damit selber über

unsere Zukunft und die Höhe der Investitionen. Im Jahr 2020 sollten diese Projekte abgeschlossen sein und ich bin überzeugt, dass wir unseren Nachkom-men eine intakte und neuzeitliche Infrastruktur mit be-zahlbaren Folgekosten übergeben können.

Ich bin mir bewusst, dass jedes einzelne Projekt ver-schieden beurteilt wird, je nachdem, in welcher Le-benssituation sich die Person befindet, die darüber urteilt. Es ist auch nicht jede Einwohnerin und jeder Einwohner gleich stark betroffen und kann direkt von einer Investition profitieren. Gesamtheitlich betrachtet sind diese Vorhaben aber energiebewusst, werterhal-tend, fortschrittlich investiert und somit wegweisend für die Zukunft der gesamten Gemeinde Seedorf.

Bereits an der nächsten Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 werden wir näher darüber informieren und ich freue mich, Sie in der Mehrzweckhalle begrü-ssen zu dürfen.

Hanspeter Heimberg  
Gemeindepräsident

# Ordentliche Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 1. Juni 2016**

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

## Traktanden

### Finanzen

1. Gemeinderechnung 2015 – Genehmigung

### Bildung

2. Schulverband Aarberg – Genehmigung Revision Organisationsreglement
3. Reglement über die Erwachsenenbildung – Aufhebung

### Soziales, Kultur und Freizeit

4. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse – Aufhebung

### Gemeindebauten

5. Sanierung der Frienisbergstrasse – Genehmigung Verpflichtungskredit

### Ver- und Entsorgung

6. Erweiterung des Löschschutzes mit neuer Wasserleitung Försterweg, Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges – Genehmigung Verpflichtungskredit

### 7. Mitteilungen des Gemeinderates

### 8. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



# Traktandum 1

## Gemeinderechnung 2015 – Genehmigung

### Grundlagen

Die Jahresrechnung 2015 stützt sich auf die von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2015 genehmigte Rechnung des Jahres 2014. Der Voranschlag für das Jahr 2015, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 565'800.00, wurde von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2014 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 80.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

### Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 weist bei einem Aufwand von Fr. 15'447'200.72 und einem Ertrag von Fr. 16'026'231.70 einen Ertragsüberschuss von Fr. 579'030.98 auf. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst:

- **Sparmassnahmen:** Die Budgetierung der Ausgaben für das Jahr 2015 erfolgte unter dem seit einigen Jahren anhaltenden Spardruck. Durch diszipliniertes Ausgabeverhalten konnten die Kosten in der Jahresrechnung in fast allen Bereichen tiefer gehalten werden als budgetiert.
- **Lastenausgleichssysteme:** Die grossen Lastenausgleichssysteme weisen unterschiedliche Ergebnisse aus. Teilweise lag der Aufwand über den budgetierten Werten, so bei der Lehrerbesoldung mit Fr. 83'344.75, der Sozialhilfe mit Fr. 31'776.95 und bei den Familienzulagen mit Fr. 3'481.00, teilweise darunter, so bei den Ergänzungsleistungen EL mit Fr. 1'391.00, beim Öffentlichen Verkehr mit Fr. 63'492.00 und bei der neuen Aufgabenteilung mit Fr. 5'260.00. Gesamthaft lag das Total des Aufwandes Fr. 48'459.70 über dem budgetierten Total.
- **Sanierung Kugelfänge:** Im 2015 wurden die Abschlussarbeiten Frienisberg und die Sanierungsarbeiten Löhr durchgeführt. Der Aufwand wurde verbucht und die entsprechenden Bundesbeiträge (Fr. 8'000.00 pro Scheibe) und Kantonsbeiträge (80 % des Restbetrages) sind eingegangen (Frienisberg) resp. wurden Soll gestellt (Löhr). Der Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung beläuft sich so auf Fr. 65'400.20. Die definitive Abrechnung für den Kugelfang Löhr erfolgt im 2016.
- **Bildung:** Da die Rechnung 2014 des Schulverbandes Aarberg deutlich besser ausfiel als budgetiert, wurden im 2015 Fr. 162'804.80 zurückerstattet. Zudem besuchten im 2015 deutlich weniger Schüler/innen den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) als budgetiert, was einen Minderaufwand von Fr. 63'389.55 zur Folge hat.
- **Sozialhilfe:** 2015 erhielten die Verbandsgemeinden eine Rückerstattung des Regionalen Sozialdienstes Schüpfen für nicht budgetierte Provisionen, die er erhält, wenn er bevorschusste familienrechtliche Unterhaltsbeiträge nachträglich einkassieren kann. Der Anteil für Seedorf betrug Fr. 65'706.78.
- **Raumplanung:** Seit der letzten Ortsplanungsrevision werden Mehrwerte, die durch Planungsmassnahmen entstehen, bei den Grundeigentümern angemessen abgeschöpft. Im 2015 wurden für Fr. 266'000.00 Abgaben auf Planungsmehrwerten budgetiert, eingegangen sind jedoch Fr. 318'518.00.
- **Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung:** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 388'446.14 ab. Dieser ist hauptsächlich auf eine Entnahme von Fr. 322'500.00 zugunsten des Steuerhaushaltes zurückzuführen. Mit dieser Entnahme soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gesenkt werden. Dies ist zulässig bis zur Höhe des Bestandes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008. Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitäts-

versorgung betrug per Ende 2007 1.29 Mio. Franken. Dieser Betrag soll in vier Tranchen zu je Fr. 322'500.00 in den Jahren 2014 bis 2017 in den Steuerhaushalt überführt werden.

- **Steuern:** Der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen erhöhte sich im 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 5 %. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen stiegen gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich an und liegen rund 30 % höher als im 2014. Auch die Quellensteuern sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Die Rückstellungen für Steuerteilungen konnten um Fr. 120'200.00 gesenkt werden. Wiederum mussten auch grössere Steuerausstände abgeschrieben werden. Der Nettoertrag bei den Steuern liegt Fr. 571'849.14 über dem budgetierten Wert resp. Fr. 513'732.29 über dem Vorjahreswert, was sehr erfreulich ist.
- **Aktienverkauf:** Die 4'000 Aktien der Schweizer Zucker AG wurden im 2015 verkauft, woraus ein Buchgewinn von Fr. 51'920.00 resultiert.
- **Investitionen:** Da im Steuerhaushalt weniger investiert wurde als vorgesehen, fielen die harmonisierten Abschreibungen um Fr. 60'095.20 tiefer aus als budgetiert.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus. Ohne Sonderfaktoren von Fr. 322'500.00 (Entnahme aus Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung) und Fr. 51'920.00 (Aktienverkauf) würde der Ertragsüberschuss Fr. 204'610.98 betragen. Dies sind rund 0.6 Steueranlagezehntel.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 579'030.98 und beträgt per Ende 2015 Fr. 3'193'413.65. Dies sind rund neun Steueranlagezehntel.

### Laufende Rechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Laufenden Rechnung 2015 zum Voranschlag 2015 und zur Rechnung 2014:

### Übersicht nach Funktionen

		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		15'447'201	16'026'232	16'103'800	15'538'000	15'058'869	14'823'013
<b>Aufwandüberschuss</b>					<b>565'800</b>		<b>235'856</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>579'031</b>					
0	Allgemeine Verwaltung	1'249'261	202'953	1'304'000	207'900	1'211'756	226'029
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'046'308</b>		<b>1'096'100</b>		<b>985'726</b>
1	Öffentliche Sicherheit	671'612	582'448	690'200	609'700	389'122	422'401
	<b>Nettoaufwand/-ertrag</b>		<b>89'164</b>		<b>80'500</b>	<b>33'280</b>	
2	Bildung	2'357'756	126'400	2'502'300	95'700	2'519'231	126'892
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'231'355</b>		<b>2'406'600</b>		<b>2'392'339</b>
3	Kultur und Freizeit	310'107	201'786	326'400	196'900	313'018	195'978
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>108'321</b>		<b>129'500</b>		<b>117'040</b>
4	Gesundheit	9'478	0	15'000	4'500	8'689	0
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>9'478</b>		<b>10'500</b>		<b>8'689</b>
5	Soziale Wohlfahrt	2'293'766	78'762	2'272'900	12'000	2'224'379	12'208
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'215'004</b>		<b>2'260'900</b>		<b>2'212'170</b>
6	Verkehr	1'064'066	138'798	1'146'700	122'300	942'760	128'613
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>925'268</b>		<b>1'024'400</b>		<b>814'147</b>
7	Umwelt und Raumordnung	3'125'888	3'284'784	3'264'700	3'384'100	3'169'621	3'032'864
	<b>Nettoaufwand/-ertrag</b>	<b>158'896</b>		<b>119'400</b>			<b>136'757</b>

8	Volkswirtschaft <b>Nettoaufwand</b>	2'613'896	2'587'024 <b>26'873</b>	2'794'200	2'752'500 <b>41'700</b>	2'498'213	2'482'874 <b>15'339</b>
9	Finanzen und Steuern <b>Nettoertrag</b>	1'751'370	8'823'277	1'787'400 <b>6'365'000</b>	8'152'400	1'782'082 <b>6'413'071</b>	8'195'154

Gegenüber dem Voranschlag 2015 ist in den Bereichen 0 bis 8 ein Netto-Minderaufwand von Fr. 437'923.73 und im Bereich 9 (Finanzen und Steuern) ein Netto-Mehrertrag von Fr. 706'907.25 zu verzeichnen. Dies entspricht insgesamt einer Besserstellung von netto Fr. 1'144'830.98. Nachfolgend finden Sie Informationen über die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2015 gegenüber dem Voranschlag 2015:

## 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 49'791.96 resp. 4.5 % unter dem budgetierten Wert.

### 029 Allgemeine Verwaltung

- Mehraufwand Übriger Personalaufwand, Fr. 22'254.75: Aufwand Stellenbesetzung Gemeindeschreiber.
- Mehraufwand IT, Kosten RZ, Lizenzen, Fr. 20'145.20: Höhere Kosten Umstellung HRM2.
- Minderertrag Verrechneter Aufwand, Fr. 24'280.00: Direkte Verbuchung AHV-Zweigstelle in der Funktion.

## 1 Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 8'664.45 resp. 10.8 % über dem budgetierten Wert.

### 151 Militär

- Minderaufwand Baulicher Unterhalt, Fr. 32'313.80: Die Sanierungsarbeiten Kugelfang Löhr fielen tiefer aus als angenommen.
- Minderertrag Kantonsbeiträge, Fr. 36'714.00: Da die Sanierungsarbeiten Kugelfang Löhr tiefer ausgefallen sind, fallen auch die Kantonsbeiträge tiefer aus.

## 2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 175'244.79 resp. 7.3 % unter dem budgetierten Wert.

### 210 Primarstufe

- Mehraufwand Beiträge an Kanton, Lohnanteil, Fr. 52'274.75: Höhere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrerbeseoldung.

### 212 Sekundarstufe 1

- Mehraufwand Beiträge an Kanton, Lohnanteil, Fr. 23'372.00: Höhere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrerbeseoldung.
- Minderaufwand Beitrag an Schulverband Aarberg, Fr. 147'380.00: Gutschrift Schlussabrechnung 2014.
- Minderaufwand Schulgelder GU9, Fr. 63'389.55: Weniger Schüler/innen am gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr als erwartet.

### 214 Musikschulen

- Mehraufwand Beiträge an Musikschulen, Fr. 25'701.45: Höhere Beiträge an Musikschulen.

### 217 Schulliegenschaften

- Minderaufwand Wasser, Energie, Heizmaterial, Fr. 21'820.85: Zu hoch budgetiert.

### 219 Nicht Aufteilbares, Volksschule

- Minderaufwand Computerbetreuung, Fr. 21'333.95: Weniger Unterstützung benötigt.

- Mehraufwand Honorare Dritter, Fr. 38'465.45: Begleitung Projekt Schulen 2020.
- Minderaufwand Beitrag für ergänzende Schulangebote KBM, Fr. 20'782.70: Gutschrift Schlussabrechnung 2014.

### 3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 21'178.55 resp. 16.4 % unter dem budgetierten Wert.

#### 321 Antennen- und Kabelanlage

- Mehraufwand Verrechnete Abschreibungen, Fr. 37'910.65: Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Hinblick auf HRM2 vollständig abgeschrieben.

### 4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 1'022.00 resp. 9.7 % unter dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Voranschlag vorhanden.

### 5 Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 45'895.78 resp. 2.0 % unter dem budgetierten Wert.

#### 500 AHV-Zweigstelle

- Mehraufwand Besoldungen, Fr. 30'970.50: Direkte Verbuchung Personalaufwand in der Funktion.
- Minderaufwand Verrechneter Aufwand, Fr. 34'000.00: Direkte Verbuchung Personalaufwand in der Funktion.

#### 587 Sozialhilfe, Lastenausgleich

- Mehraufwand Beitrag an den Kanton, Fr. 31'776.95: Effektive Beiträge höher als FILAG-Prognose.

#### 589 Sozialbehörden, Sekretariat

- Mehrertrag Rückerstattungen, Fr. 65'706.78 Rückerstattung RSD für inkassoprivilegierte Provisionen.

### 6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 99'132.20 resp. 9.7 % unter dem budgetierten Wert.

#### 620 Gemeindestrassen

- Mehraufwand Unterhalt öffentliche Beleuchtung, Fr. 23'928.20: Höhere Unterhaltskosten.

#### 690 Übriger Verkehr

- Minderaufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr, Fr. 63'492.00: Effektiver Beitrag tiefer als FILAG-Prognose, da Tram Region Bern nicht umgesetzt wird.

### 7 Umwelt und Raumordnung

Der Nettoertrag liegt um Fr. 39'495.65 resp. 33.1 % über dem budgetierten Wert.

#### 700 Wasserversorgung

- Minderaufwand Unterhalt Pumpwerke, Reservoir, Fr. 72'514.80: Weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt.
- Mehraufwand Abschreibungen Wiederbeschaffungswerte, Fr. 133'300.00: Mehr Investitionen.
- Mehraufwand Abschreibungen Auflösung SF Werterhalt, Fr. 139'012.10: Mehr Investitionen.
- Minderertrag Entnahme Rechnungsausgleich (SF RA), Fr. 170'418.20: Tieferer Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung.
- Mehrertrag Entnahme Werterhalt (SF WE), Fr. 224'682.65: Mehr Investitionen und werterhaltender Unterhalt.

#### 710 Abwasserentsorgung

- Minderaufwand Abschreibungen Auflösung SF Werterhalt, Fr. 98'804.35: Weniger Investitionen.

- Minderaufwand Betriebsbeitrag an GV ARA-Region Lyss, Fr. 76'481.40: Tieferer Beitrag.
- Mehrertrag Benützungsgebühren, Fr. 115'551.40: Zu tief budgetiert.
- Minderertrag Entnahme Rechnungsausgleich (SF RA), Fr. 269'900.00: Kleiner Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung anstelle Aufwandüberschuss.
- Minderertrag Entnahme Werterhalt (SF WE), Fr. 72'203.50: Weniger Investitionen.

#### *790 Raumplanung*

- Mehrertrag Abgaben auf Planungsmehrwerten, Fr. 52'518.00: Es konnten mehr Planungsmehrwerte in Rechnung gestellt werden als budgetiert.

### **8 Volkswirtschaft**

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 14'827.25 resp. 35.6% unter dem budgetierten Wert.

#### *860 Elektrizität*

- Minderaufwand Energiebezug, Fr. 56'635.30: Tieferer Energiebezug.
- Minderertrag Entnahme aus Spezialfinanzierung, Fr. 167'053.86: Tieferer Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung.

### **9 Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag liegt um Fr. 706'907.25 resp. 11.1% über dem budgetierten Wert.

Die Steuerbeträge stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung.

#### *900 Obligatorische periodische Steuern*

- Mehrertrag Einkommenssteuern natürliche Personen, Fr. 116'256.35.
- Mehrertrag Quellensteuern, Fr. 44'285.15.
- Mehrertrag Gemeindesteuerteilungen zG der Gemeinde natürliche Personen, Fr. 21'716.00.
- Mehrertrag Rückstellungen für Steuerteilungen natürliche Personen, Fr. 120'200.00: Senkung der Rückstellung.
- Mehrertrag Gewinnsteuern juristische Personen, Fr. 201'225.25.

#### *901 Obligatorische aperiodische Steuern*

- Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern, Fr. 68'978.75.

#### *920 Finanzausgleich*

- Mehrertrag Zuschuss Disparitätenabbau, Fr. 29'321.00: Effektiver Beitrag höher als FILAG-Prognose.

#### *942 Liegenschaften des Finanzvermögens*

- Minderertrag Entnahme aus Spezialfinanz. Werterhalt, Fr. 23'366.15: Weniger werterhaltender Unterhalt.

#### *990 Abschreibungen*

- Minderaufwand Abschreibungen; harmonisierte, Fr. 60'095.20: Weniger Investitionen.
- Mehraufwand Abschreibungen; übrige, Fr. 43'000.00: Übrige Abschreibungen im Bereich Antennen- und Kabelanlage im Hinblick auf HRM2.
- Mehrertrag Verrechnete Abschreibungen TV-Anlage, Fr. 37'910.65: Übrige Abschreibungen im Bereich Antennen- und Kabelanlage im Hinblick auf HRM2.

#### *995 Neutrale Aufwendungen und Erträge*

- Mehrertrag Buchgewinne aus Verkäufen, Fr. 51'920.00: Verkauf 4'000 Aktien Schweizer Zucker AG.

## Investitionsrechnung Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
<b>Gesamtgemeinde</b>			
Bruttoinvestitionen	2'440'100.55	2'047'000.00	1'954'925.00
Investitionseinnahmen	730'007.00	420'000.00	826'895.55
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>1'710'093.55</b>	<b>1'627'000.00</b>	<b>1'128'029.45</b>

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
<b>Steuerhaushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	217'497.05	454'000.00	106'916.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	5'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>217'497.05</b>	<b>454'000.00</b>	<b>101'916.00</b>

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	2'222'603.50	1'593'000.00	1'848'009.00
Investitionseinnahmen	730'007.00	420'000.00	821'895.55
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'492'596.50</b>	<b>1'173'000.00</b>	<b>1'026'113.45</b>

Im Steuerhaushalt konnten nicht sämtliche geplanten Investitionen ausgeführt werden. Insbesondere wurden diverse Projekte verzögert resp. zurückgestellt.

Bei den Spezialfinanzierungen gab es einerseits Verzögerungen bei verschiedenen Projekten, andererseits wurden neue Projekte vorgezogen.

## Bestandesrechnung

	Bestand 01.01.2015	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2015
<b>Aktiven</b>	<b>19'099'908.65</b>	<b>44'191'672.13</b>	<b>44'397'881.31</b>	<b>18'893'699.47</b>
Finanzvermögen	12'133'402.45	41'751'571.58	41'840'761.76	12'044'212.27
Verwaltungsvermögen	6'966'506.20	2'440'100.55	2'557'119.55	6'849'487.20
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Passiven</b>	<b>19'099'908.65</b>	<b>24'269'655.59</b>	<b>24'475'864.77</b>	<b>18'893'699.47</b>
Fremdkapital	7'566'559.87	22'849'730.79	22'743'451.81	7'672'838.85
Spezialfinanzierungen	8'918'966.11	840'893.82	1'732'412.96	8'027'446.97
Eigenkapital	2'614'382.67	579'030.98	0.00	3'193'413.65

## Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 917'316.15. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind Fr. 535'165.72 gebunden und Fr. 382'150.43 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

## Allgemeines zur Jahresrechnung

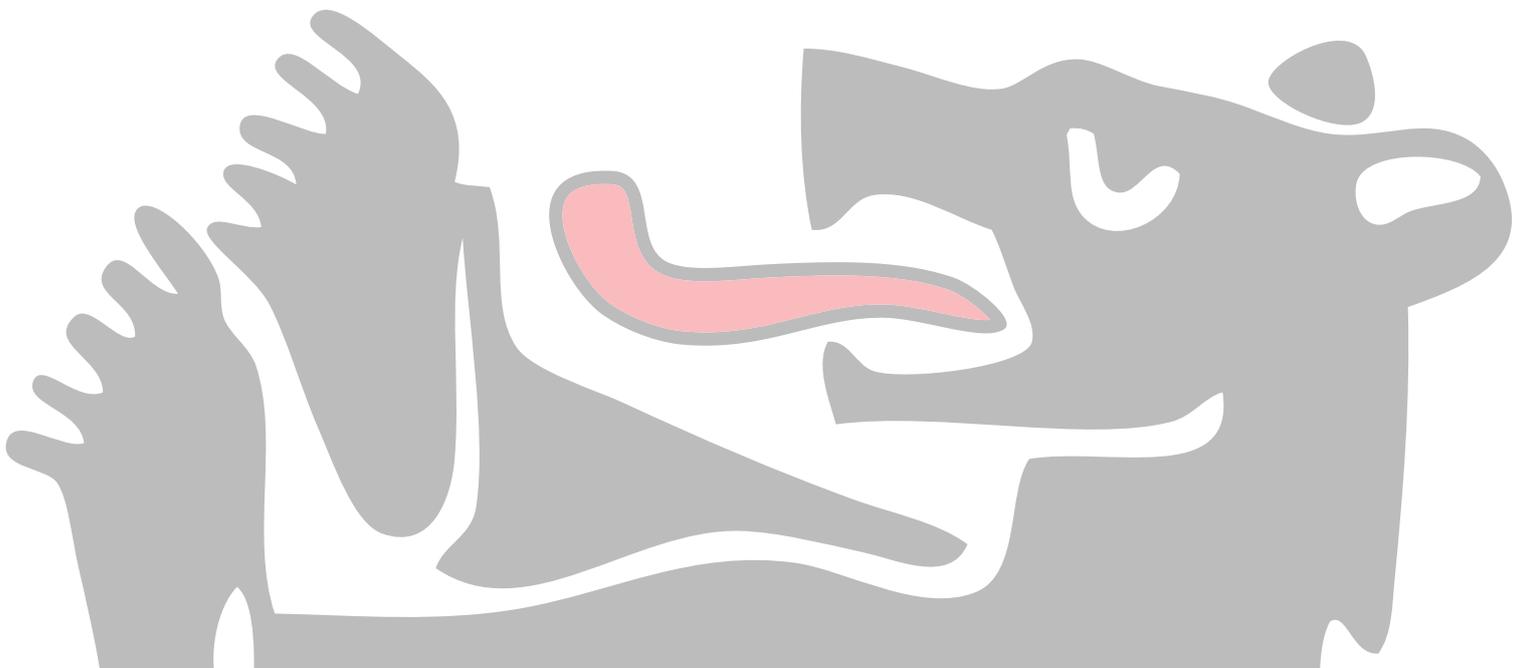
Gemäss Artikel 71, Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) in der Rubrik Verwaltung, Formulare / Dokumente unter Downloads publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2015 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 579'030.98.
- Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 917'316.15.



# Traktandum 2

## Schulverband Aarberg – Genehmigung Revision Organisationsreglement

### Sachverhalt

Der Schulverband Aarberg ist als Gemeindeverband organisiert und umfasst die Gemeinden Aarberg, Barga, Bühl, Kallnach, Kappelen, Radelfingen, Seedorf und Walperswil. Das Organisationsreglement des Schulverbandes Aarberg stammt aus dem Jahr 1998 und wurde in den Jahren 2007 und 2009 teilrevidiert. Um dem Gemeindeverband schlankere Strukturen und effizientere Entscheidungswege zu verschaffen, hat der Schulverband die Totalrevision des Organisationsreglementes in Angriff genommen.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

### Mehr finanzieller Handlungsspielraum

Die seit 1998 geltende Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen der Verbandsorgane ist nicht mehr zeitgemäss und führt zu schwerfälligen Entscheidungswegen. Geplant ist, die Finanzkompetenz für neue Ausgaben wie folgt anzupassen:

Organ	bisher Fr.		neu in Fr.	
	einmalig	wiederkehrend	einmalig	wiederkehrend
Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 30, Abs. 1)	> 30'000	> 3'000	> 100'000	> 20'000
Delegiertenversammlung abschliessend (Art. 30, Abs. 2)	10 – 30'000	< 3'000	50 – 100'000	10 – 20'000
Verbandsschulkommission (Art. 39)	bis 10'000	bis 1'000	bis 50'000	bis 10'000

### Gemeindevertretungen in den Verbandsorganen

Die Stimmkraft der Gemeinden an der Delegiertenversammlung richtet sich nach der Anzahl Einwohner/innen jeder Gemeinde. Diese Regelung wird nicht verändert.

Die Verbandsschulkommission (VSK) bestand bisher aus 11 Mitgliedern. Diese setzte sich wie folgt zusammen:

- Aarberg 5 Mitglieder
- die vier nächstgrösseren Gemeinden<sup>1</sup>: je 1 Mitglied 4 Mitglieder
- die übrigen Gemeinden zusammen: 2 Mitglieder

Vorgeschrieben war, dass das Verbandspräsidium in der Regel einem Kommissionsmitglied aus Aarberg zustehen soll.

Neu (Art. 34) besteht die VSK aus 8 Mitgliedern. Aus jeder Verbandsgemeinde nimmt das für das Bildungswesen zuständige Gemeinderatsmitglied Einsitz. Das Präsidium steht zwingend dem Vertreter der Gemeinde Aarberg zu.

<sup>1</sup> darunter auch Seedorf

Nebst der VSK gibt es heute eine Kommission für besondere Massnahmen. Diese wird mit dem neuen Organisationsreglement aufgehoben und in den Zuständigkeitsbereich der VSK überführt. Die VSK regelt das Modell für besondere Massnahmen in einer Verordnung.

### Bewährtes bleibt bestehen

#### Aufgaben des Verbands

Der Verbandszweck wird nicht verändert. Der Verband

- führt für die Verbandsgemeinden die Sekundarschule
- führt die Realschule für die Gemeinde Aarberg
- kann gestützt auf einen Vertrag die Führung der Realschule von weiteren Verbandsgemeinden übernehmen.
- bietet für alle Verbandsgemeinden besondere Massnahmen (IBEM) an.

#### Schulmodell

Der Verband führt getrennte Real- und Sekundarklassen. Die Delegiertenversammlung kann jedoch durch den Erlass eines Reglements ein anderes Schulmodell einführen.

### Finanzen

Die Kostenverteilung für die Sekundar- und Realschule (Art. 53, Abs. 1) wird beibehalten. Die Kostenverteilung für die Umsetzung der besonderen Massnahmen (Art. 53, Abs. 2) wird jedoch angepasst.

Sekundar- und Realschule	Kosten	bisher	neu
	Aufwandüberschuss	a) 15 % nach Wohnbevölkerung b) 85 % nach Anzahl Schüler/innen, welche die Schule besuchen	unverändert
	Anteil Lehrerbesoldungskosten	Nach Anzahl Schüler/innen, welche die Schule besuchen	unverändert
Besondere Massnahmen (IBEM)	Kosten	bisher	neu
	Aufwandüberschuss	a) 20 % nach Wohnbevölkerung b) 30 % nach Gesamtschülerzahl c) 50 % nach Anzahl Schüler/innen, welche die Schule besuchen	unverändert
	Anteil Lehrerbesoldungskosten für Klassenunterricht	nach Anzahl Schüler/innen, welche die Schule besuchen	nach Anzahl Schüler/innen, welche Angebote in Anspruch nehmen
	Anteil Lehrerbesoldungskosten für Spezialunterricht (integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik)	im Aufwandüberschuss IBEM geregelt (oben)	nach Gesamtschülerzahl

Die bisherige Kostenverteilung für die besonderen Massnahmen (IBEM) wurde vor allem im Bereich «Anteil Lehrerbesoldungskosten für Spezialunterricht» dem angestrebten Verursacherprinzip nicht gerecht. Dieser Teil war bis jetzt im Gesamtaufwand IBEM integriert, der nach Wohnbevölkerung (20 %), Gesamtschülerzahl (30 %) und nach Anzahl Schüler/innen, welche die Schule besuchen (50 %) aufgeteilt wird. Da Kinder, die Spezialunterricht (integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik) besuchen, nicht in die Kategorie der besonderen Klassen fallen, wird neu eine eigene Kategorie geschaffen. Dieser Aufwand wird nach der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Gemeinde aufgeteilt.

### Auswirkungen auf die Gemeinde Seedorf

- Seedorf wird nach wie vor mit einem Mitglied in der VSK vertreten sein. Durch die geringere Anzahl an Mitgliedern (Reduktion von 11 auf 8) steigt die Stimmkraft der Gemeinde Seedorf.
- Modellberechnungen mit den Zahlen 2014 haben ergeben, dass die Gemeinde Seedorf durch die Veränderungen im Kostenteiler nicht wesentlich stärker belastet wird. Eine genaue Prognose ist jedoch nicht möglich, da die finanzielle Belastung in erster Linie von der Anzahl Schüler/innen abhängt.

**Zustimmung der Gemeinden**

Das neue Organisationsreglement tritt nur in Kraft, wenn alle Verbandsgemeinden zustimmen. Die Gemeinde Aarberg hat dem revidierten Reglement bereits zugestimmt.

**Konsequenzen bei Ablehnung**

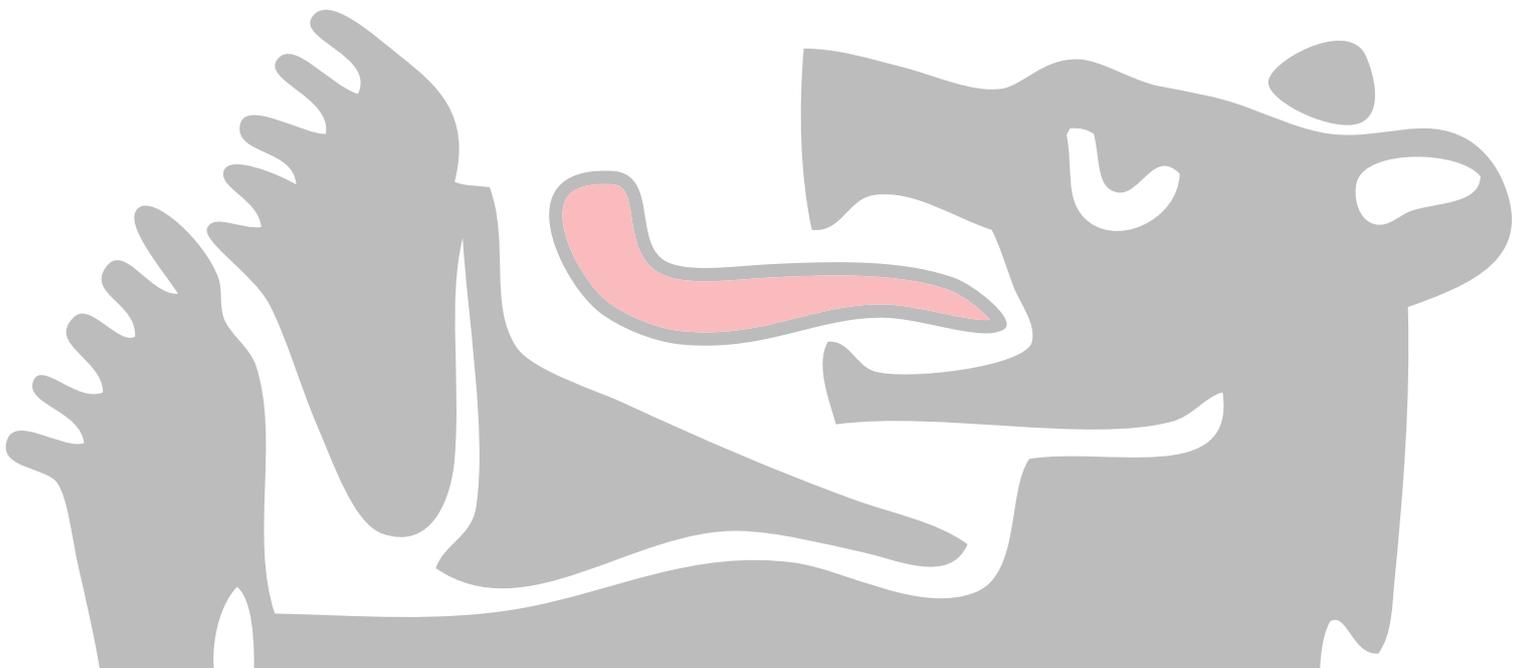
- Das Organisationsreglement von 1998 mit den Teilrevisionen von 2007 und 2009 bleibt in Kraft.
- Die Chance, dem Gemeindeverband schlankere Strukturen und effizientere Entscheidungswege zu verschaffen, kann nicht umgesetzt werden.

**Auflage**

Das Organisationsreglement liegt vom 2. Mai 2016 bis und mit 1. Juni 2016 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) heruntergeladen werden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Organisationsreglement des Schulverbands Aarberg zu genehmigen. Das neue Reglement tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden, am 1. Januar 2017 in Kraft.



# Traktandum 3

## Reglement über die Erwachsenenbildung – Aufhebung

### Sachverhalt

Das Reglement für die Erwachsenenbildung aus dem Jahr 1994 ist immer noch in Kraft und hat grundsätzlich seine Gültigkeit. Das Reglement regelt vor allem die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Erwachsenenbildungskommission. Diese Kommission wurde jedoch per 31. Dezember 2002 aufgehoben.

Weiter wurden per 31. Dezember 2005 die kantonalen gesetzlichen Grundlagen «Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung vom 10. Juni 1990» und «Dekret über die Förderung der Erwachsenenbildung vom 27. Juni 1991» worauf sich das Reglement stützt, durch das «Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 14. Juni 2005» abgelöst. Mit der neuen kantonalen Gesetzgebung benötigen die Gemeinden keine zuständige Stelle oder Person mehr, welche über das Angebot der Erwachsenenbildung informiert. Zudem müssen sich die Standortgemeinden auch nicht mehr mit einem Beitrag an die Betriebskosten einer Berufsfachschule beteiligen.

Durch die umfassendere Regelung im Kanton wurden die Gemeinden entlastet. Aus diesen Gründen ist das Reglement der Gemeinde Seedorf nicht mehr anwendbar und kann ersatzlos aufgehoben werden. Da das Reglement durch die Gemeindeversammlung erlassen wurde, muss dieses auch wieder durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

### Auflage

Das aufzuhebende Reglement über die Erwachsenenbildung liegt vom 2. Mai 2016 bis und mit 1. Juni 2016 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) heruntergeladen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Erwachsenenbildung der Einwohnergemeinde Seedorf vom 1. November 1994 ersatzlos aufzuheben.

# Traktandum 4

## Reglement für die Gemeindeausgleichskasse – Aufhebung

### Sachverhalt

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse aus dem Jahr 1996 ist immer noch in Kraft und hat grundsätzlich seine Gültigkeit. Seit der Inkraftsetzung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) am 1. Januar 1994 und der Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV) vom 1. Januar 1999, müssen AHV-Zweigstellen kein eigenes Gemeindereglement mehr haben. Die vorerwähnten gesetzlichen Grundlagen regeln die nötigen Bestimmungen abschliessend, weshalb das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse ersatzlos aufgehoben werden kann. Da das Reglement durch die Gemeindeversammlung erlassen wurde, muss dieses auch wieder durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

### Auflage

Das aufzuhebende Reglement für die Gemeindeausgleichskasse liegt vom 2. Mai 2016 bis und mit 1. Juni 2016 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) heruntergeladen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Seedorf vom 1. Januar 1996 ersatzlos aufzuheben.



# Traktandum 5

## Sanierung der Frienisbergstrasse – Genehmigung Verpflichtungskredit

### Sachverhalt

Altersbedingt ist die Fahrbahn der Frienisbergstrasse ab Baggwil (Baggwilgraben) bis ins Dorf Ruchwil in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Ebenfalls sind teilweise die Entwässerungssysteme mit den Schächten und Einlaufbauwerken sanierungsbedürftig.

### Örtliche Verhältnisse

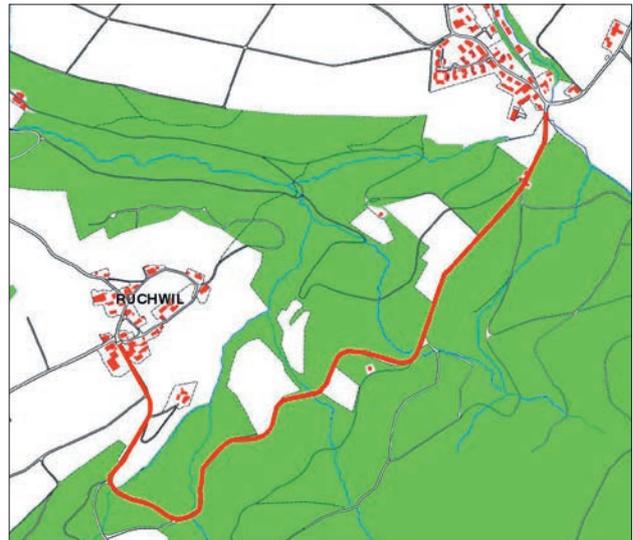
Bei der Frienisbergstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse im Eigentum der Einwohnergemeinde Seedorf. Ein sehr kleiner Teil der Sanierungsmaßnahmen wird auf privaten Parzellen durchgeführt.

### Ist-Zustand

Teilweise ist die Belagschicht gebrochen oder hat sich abgesenkt. Die Entwässerung mit den Einlaufbauwerken und Schächten muss im gesamten Sanierungssperimeter saniert oder ersetzt werden. Ebenfalls müssen punktuell Strasseneinbrüche und Absenkungen verstärkt oder begradigt/ausgeglichen werden.

### Geplante Arbeiten

Die bestehende Belagschicht wird punktuell angefräst und über die gesamte Länge von rund 2'300m mit einer neuen vollflächigen Deckbelagschicht versehen. Die Entwässerung mit den Einlaufbauwerken und den Schächten werden punktuell ersetzt oder saniert. Für den Einbau des Deckbelages kann die Strasse maximal für eine Woche gesperrt werden.



### Bedürfnisse Dritter

Bei den folgenden Werkeigentümern wurden die Bedürfnisse abgeklärt:

- Elektrizitätsversorgung Seedorf: Es sind keine Anpassungen an den Anlagen vorgesehen
- Wasserversorgung Seedorf: Ein Hydrantenanschluss sowie ein Wasserschieber, welche sich im Strassenbereich befinden, werden im Zuge der Sanierungsarbeiten ersetzt
- Anschlüsse an die Waldwege: Werden wo nötig angepasst
- Bürgergemeinde: Anpassungen an der Einfahrt zum Bürgerhaus
- Wasserversorgung Saurehorn: Es sind keine Anpassungen an den Anlagen vorgesehen
- Swisscom: Es sind keine Anpassungen an den Anlagen vorgesehen

### Baugesuch

Für die Sanierung der Strasse und der Entwässerungen muss kein Baugesuch gestellt werden.

**Terminrahmen**

Es ist folgender Terminrahmen vorgesehen:

- Genehmigung Sanierungsprojekt an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016
- Vergabe der Bauarbeiten im Juni 2016
- Baustart voraussichtlich Sommer/Herbst 2016

**Kostenvoranschlag**

Belagsarbeiten, Walzasphalt inkl. Vor- und Nebenarbeiten

Fr. 260'000.00 Kto. 6150.5010.01

**Total inkl. MWSt. Fr. 260'000.00**

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Frienisbergstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 260'000.00.

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10% (basierend auf dem Preisniveau vom Januar 2016). In den Kostenberechnungen sind nur Aufwendungen berücksichtigt, welche ursächlich mit den geplanten Arbeiten in Zusammenhang stehen. Weitergehende oder zusätzliche Leistungen sind nicht enthalten.

**Folgekosten**

Mit diesem Projekt wird die bestehende Strasse inkl. der bestehenden Entwässerung saniert, es wird nichts erweitert. Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer bei Strassen beträgt 40 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 2.5% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von Fr. 6'500.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

**Finanzierung**

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

**Finanzielle Tragbarkeit**

Das Projekt ist im Budget 2016 der Investitionsrechnung mit Fr. 300'000.00 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Das gesamte Projekt betrifft den Steuerhaushalt.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 260'000.00 für die Sanierung der Frienisbergstrasse.

# Traktandum 6

## Erweiterung des Löschschatzes mit neuer Wasserleitung Försterweg, Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges – Genehmigung Verpflichtungskredit

### Sachverhalt

#### Örtliche Verhältnisse

Der Försterweg erschliesst die anliegenden Gebäude mit der Elemoosstrasse, die ihrerseits die Ortsteile Baggwil und Frienisberg verbindet (siehe Abbildung 1). Über eine Distanz von ca. 800m überwindet der Försterweg rund 80m Höhenunterschied und weist somit eine mittlere Steigung von ca. 10% auf.

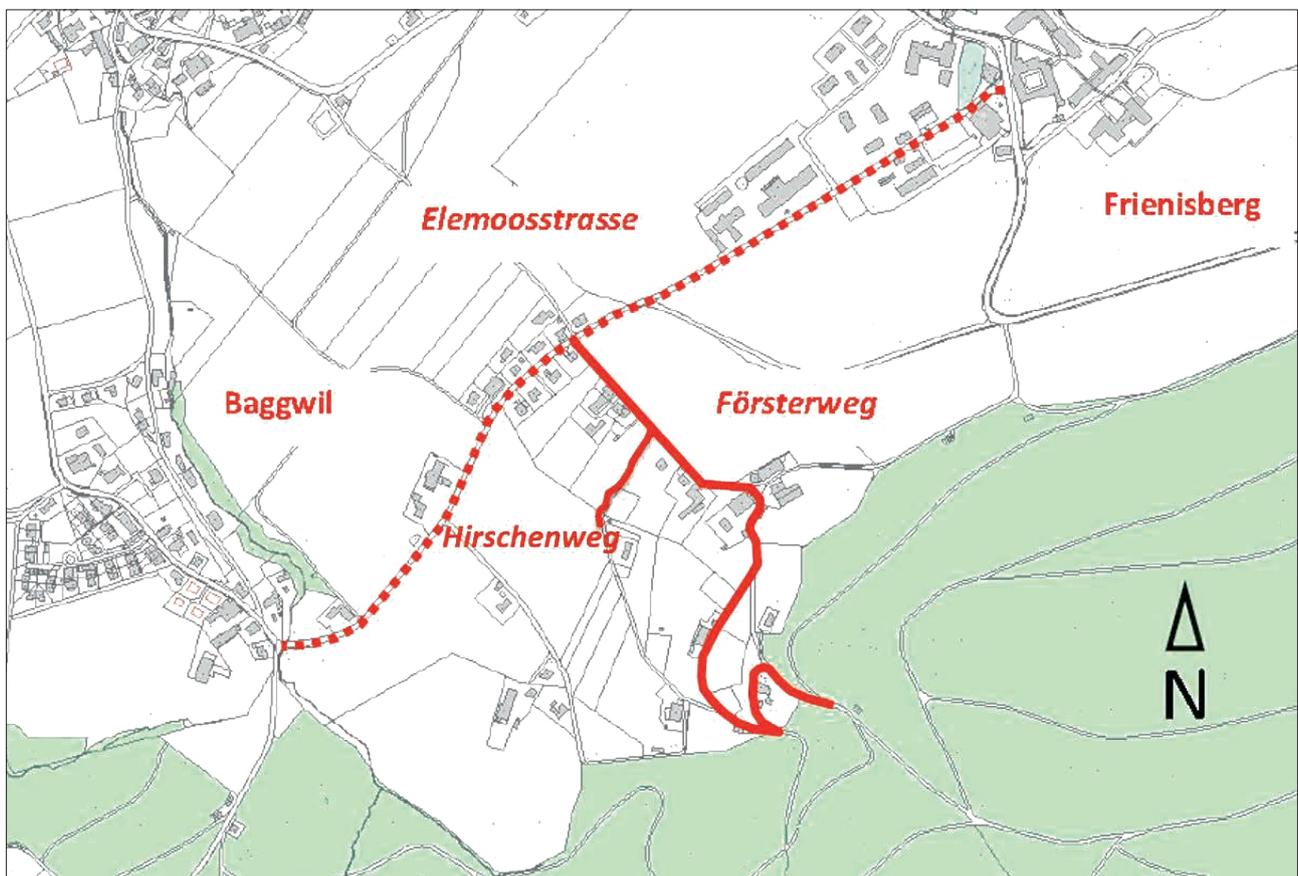


Abbildung 1: örtliche Verhältnisse

Der Försterweg sowie der Klosterweg gelten als öffentliche Wege und sind im Besitz der Einwohnergemeinde Seedorf. Der Strassenoberbau beider Wege besteht aus einer Mergeldecke mit unbekannter Schichtstärke. Der Försterweg ist Teil einer Wanderwegroute und Teile davon gelten als historischer Weg, da der Försterweg nachweislich bereits von den Römern benutzt wurde.

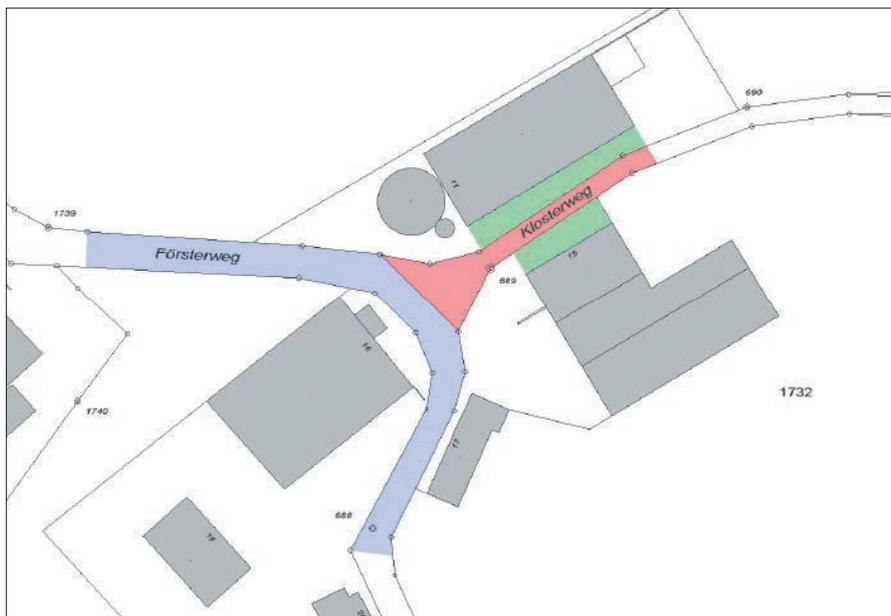
#### Vorgeschichte

Nach dem langwierigen Beschwerdeverfahren und dem negativen Entscheid der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion im Jahre 2009 durfte der Försterweg damals nicht vollflächig mit einem Teerbelag versehen werden. Ebenfalls wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2007 bereits ein Kredit über Fr. 347'000.00

genehmigt. Dieser ist jedoch nicht mehr gültig, da sich durch die komplette Veränderung des Projekts der Sachverhalt verändert hat (Sachverhaltsänderung).

Im Jahre 2014 wurde ein erneuter Anlauf genommen und ein Baugesuch für eine Teilbelagerstellung und die Verbesserung des Löscheschutzes beim Försterweg eingereicht.

Im Vorfeld wurden Vorbesprechungen und Verhandlungen mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, dem Tiefbauamt des Kantons Bern, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern, den Berner Wanderwegen und Via Storia (Stiftung für Verkehrsgeschichte) geführt. In den Vorbesprechungen wurde sehr rasch definiert, dass nur ein Teilbereich mit einem festen Belag versehen werden kann und der historische Teil der Strasse möglichst mit einem Natur-Belag belassen werden muss. Beispielsweise war eine Vorgabe vom Verein Berner Wanderwege, dass die Länge des festen Strassenbelages maximal 100 m betragen darf. So wurde gemeinsam definiert, dass lediglich die Bereiche rund um die Liegenschaft Schori, ausserhalb des historischen Strassenteils und auf einer Länge vom maximal 100 m, mit einem Teerbelag versehen werden dürfen (gemäss Abbildung 2 blaue Fläche). Unproblematisch war jedoch die Teilsanierung (Teerbelag) beim Klosterweg zwischen den beiden Scheunen der Liegenschaft Schori (gemäss Abbildung 2 rote Fläche).



- Proj. Oberflächensanierung mit Asphalt- oder Betonbelag Försterweg (öffentlich)
- Proj. Oberflächensanierung mit Asphaltbelag Klosterweg (öffentlich)
- Proj. Oberflächensanierung mit Asphaltbelag Vorplätze (privat)

Abbildung 2: Strasse, Teilbereiche

Im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren wurde von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SLS) eine Einsprache eingereicht. Die SLS verlangte aus ästhetischen Gründen, anstelle eines schwarzen Teerbelages den Einbau von Betonfahrspuren, wie dies beispielsweise in Berggebieten gemacht wird. Nach diversen zähen Verhandlungen wurde schlussendlich vom Regierungsstatthalteramt Seeland die Einsprache von SLS zurückgewiesen und am 2. September 2015 die Baubewilligung für das Erstellen einer neuen Wasserversorgungsleitung für den Löscheschutz und die Teilsanierung des Förster- und Klosterweges mit einem Belag (Teerbelag) erteilt.

### Wasserversorgung

Die Gebäude, die sich im höher gelegenen, südöstlichen Abschnitt des Försterweges befinden, sind nicht mit Trinkwasser erschlossen. Ebenfalls ist in diesem Gebiet kein Löscheschutz über das Hydrantennetz vorhanden. Die bestehende Wasserleitung läuft im Ringschluss über die Elemoosstrasse, den Haslimattweg, und den Hirschenweg, sowie dem nordwestlichen Teil des Försterweges. Um den Löscheschutz auch im höher gelegenen, südöstlichen Abschnitt des Försterweges zu gewährleisten, ist eine neue Wasserleitung inkl. zweier Hydranten geplant (gemäss Abbildung 3). Die projektierte Wasserleitung weist eine Länge von ca. 210 m auf.

### Elektrizitätsversorgung und öffentliche Beleuchtung

Im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Wasserleitung wird ebenfalls ein neuer Rohrblock (2×PE120, 1×PE80) von der Kabelverteilkabine Hirschenweg zur Kabelverteilkabine Försterweg verlegt (gemäss Abbildung 4). Ebenfalls werden die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung saniert oder wo nötig ersetzt.

### Kanalisationen

Der Zustand der öffentlichen Kanalisationsleitungen (Schmutz- und Sauberwasser) wird mittels Zustandserhebung (Kanal-TV) erhoben. Ebenfalls wird der Zustand von sämtlichen privaten Abwasseranlagen mittels Kanal-TV erhoben. Wo nötig, werden die öffentlichen Leitungen saniert oder ersetzt.

### Hirschenweg

Der Hirschenweg wird im Zuge der Arbeiten beim Försterweg bis zur Liegenschaft Hirschenweg 3 mittels «Schottertränke» saniert und befestigt.

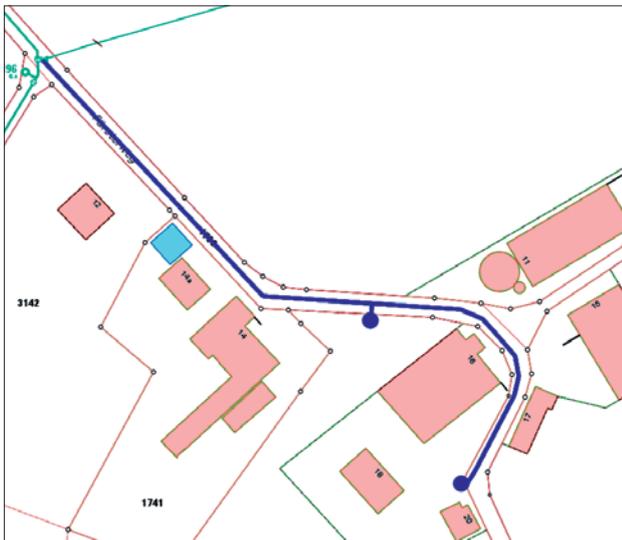


Abbildung 3: geplante Wasserleitung  
inkl. zwei Hydranten

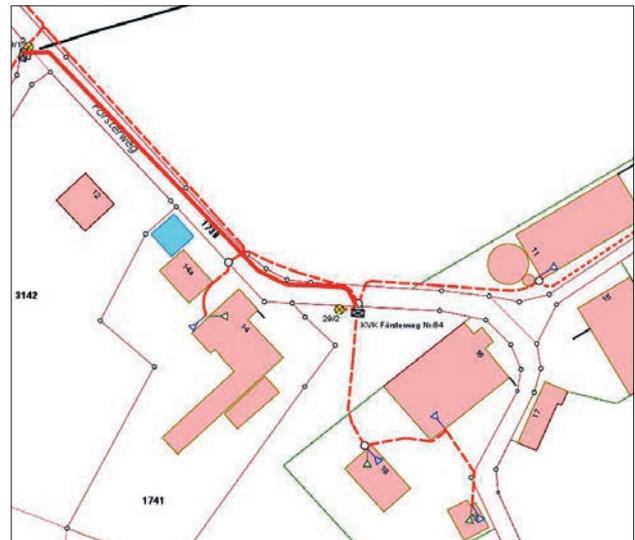


Abbildung 4: Erweiterung Elektrotrasse

### Bedürfnisse Dritter

Bei folgendem Werkeigentümer wurden die Bedürfnisse abgeklärt:  
Swisscom: Wurde angefragt, haben keine Massnahmen vorgesehen.

### Baugesuch

Vom Regierungsstatthalteramt Seeland wurde am 2. September 2015 die Baubewilligung für das Erstellen einer neuen Wasserversorgungsleitung für den Löschschutz und die Teilsanierung des Förster- und Klosterweges mit einem Belag (Teerbelag) erteilt.

### Terminrahmen

Es ist folgender Terminrahmen vorgesehen:

- Genehmigung Sanierungsprojekt an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016
- Vergabe der Bauarbeiten im August 2016
- Baustart voraussichtlich Sommer/Herbst 2016

### Kosten

Die Kostenanteile für Graben- und Leitungsbau sowie Instandstellung des Strassenoberbaus im Bereich des Wasser- und Elektroleitungsgraben gehen zu Lasten der Wasser- und Elektroversorgung. Die Sanierung des

Strassenoberbaus in den übrigen Bereichen des Förster- und Klosterweges geht zu Lasten der Einwohnergemeinde Seedorf. Die Kosten für die Sanierung der Vorplätze gehen zu Lasten der jeweiligen Privatpersonen.

### Kostenvoranschlag

Strassenbau (inkl. Hirschenweg und Beleuchtung)	Fr. 115'000.00
Trinkwasser	Fr. 197'000.00
Elektroversorgung	Fr. 38'000.00
Kanalisationen	Fr. 71'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 421'000.00</b>

Die Kostenermittlung erfolgte mittels Massenausügen und zu aktuellen Marktpreisen. Der Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung beträgt: +/- 10%.

### Folgekosten

Mit diesem Projekt wird die bestehende Strasse inkl. der bestehenden Entwässerung saniert und der Mergelbelag teilweise durch einen Teerbelag ersetzt. Das Leitungs- und Hydrantennetz der Wasserversorgung wird erweitert. In den Bereichen Elektro und Abwasser sind nur geringfügige Sanierungsarbeiten geplant. Die Investitionen haben lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Im Bereich Wasser erhöht sich die jährliche Einlage in den Werterhalt leicht, nicht aber im Bereich Abwasser:

Jährliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer resp. Erhöhung Einlage Werterhalt:

Strassen (40 Jahre Nutzungsdauer, 2.5 %)	Fr. 2'875.00
Wasser (Erhöhung Einlage Werterhalt)	Fr. 1'970.00
Elektro (40 Jahre Nutzungsdauer, 2.5 %)	Fr. 950.00
<b>Total jährliche Folgekosten</b>	<b>Fr. 5'795.00</b>

Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

### Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Budget 2016 der Investitionsrechnung mit insgesamt Fr. 390'000.00 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 421'000.00 inkl. MwSt. für das Erstellen einer neuen Wasserversorgungsleitung für den Löschschutz, die Ergänzung des Elektrotrasses, die Sanierung der Kanalisationsanlagen und die Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges.

## Elternforum Seedorf – Elternhöck

**Sich treffen, zusammen plaudern, neue Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen, Kinder zusammen spielen lassen oder einfach gemütlich zusammen sein!**

Der Elternhöck des Elternforums findet parallel zur Mütter- und Väterberatung im Dachstock des Alten Gemeindehauses Seedorf statt.

Jeweils donnerstags, ab 9.00 bis ca. 11.00 Uhr

**26. Mai 2016**  
**16. und 30. Juni 2016**  
**14. und 21. Juli 2016**  
**11. und 25. August 2016**  
**8. und 22. September 2016**  
**13. und 27. Oktober 2016**  
**10. und 24. November 2016**  
**8. und 22. Dezember 2016**

Herzlich eingeladen sind alle Eltern mit Kindern aller Altersgruppen. Wir freuen uns auf Sie!

**Besuchen Sie unsere Homepage:** [www.elternforum-seedorf.ch](http://www.elternforum-seedorf.ch)



## Erlebnistage am 11./12. Juni 2016

### **Spiel und Spass für Gross und Chli ufem Frienisberg – bis derbi!**

Spass, Adrenalin und Abenteuer für die ganze Familie: Bereits zum fünften Mal finden am Wochenende vom 11. und 12. Juni 2016 die Frienisberger Erlebnistage statt. Erleben Sie von 11 bis 17 Uhr unvergessliche Stunden mit einem abwechslungsreichen und kostenlosen Sportprogramm rund um den Chutzenturm. Ob mutiges Abseilen aus 30 Metern Höhe, Spass im Zwergenwald oder spannende Team Challenge – die Erlebnistage bieten für jeden etwas.

Es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort zu verpflegen.

Wir freuen uns auf zahlreiche bewegte Stunden!

Weitere Infos unter **[frienisberger-erlebnistage2016.jimdo.com](http://frienisberger-erlebnistage2016.jimdo.com)**

**u<sup>b</sup>**

**UNIVERSITÄT  
BERN**





### Öffnungszeiten

Montag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Dienstag	07.30 – 12.00	
Mittwoch	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Donnerstag	07.30 – 12.00	
Freitag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Samstag	07.30 – 15.00	
<b>Sonntag</b>	<b>08.00 – 12.00</b>	

**Herzlich willkommen,  
wir freuen uns auf Ihren  
Besuch!**



[www.mitenand-verein.homepagetool.ch](http://www.mitenand-verein.homepagetool.ch)

## Männer- oder Seniorenriege Seedorf – auch etwas für Dich?



Möchtest Du seit längerer Zeit etwas für Deine Gesundheit und Fitness tun? Bewegst Du Dich gerne mit anderen zusammen und hast es bei Sport und Spiel gerne lustig?

Dann ist die Männer- oder die Seniorenriege Seedorf genau das Richtige: Jeder macht so viel er kann und möchte und nur, was Körper und Gesundheit erlauben. Nebst Sport und Spiel wird auch Kameradschaft und Geselligkeit gepflegt. Kannst Du einmal nicht dabei sein, ist kein Anmelden oder Entschuldigen nötig.

Die Seniorenriege nimmt es etwas ruhiger als die Männerriege. Du kannst dort mitmachen, wo Du Dich wohler fühlst. Damit keine Fragen offen bleiben, kommst Du am besten direkt in eine Trainingsstunde.

Du kannst Dich aber auch gerne bei Fritz Gräub, Telefon 032 392 58 15 (Seniorenriege) oder Urs Rudolf, Telefon 032 392 31 84 (Männerriege), melden.

### Seniorenriege:

Montag, 18.50–20.10 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

### Männerriege:

Montag, 20.15–22.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Es wäre schön, neue Kameraden begrüßen zu dürfen.

**Du bist herzlich willkommen!**



## Blutspende in Seedorf

**Wann:** 3. Juni 2016  
**Wo:** Mehrzweckhalle Seedorf  
**Zeit:** 17.30 bis 20.00 Uhr



Wir freuen uns auf eine  
zahlreiche Teilnahme

Samariterverein Seedorf

**Spende Blut – Rette Leben**

**S+** **samariter**  
 Samariterverein Seedorf BE



## Erfolgreicher Auftritt am Slow Food Market in Bern

Frienisberg Tourismus hat sich  
unter dem Logo



äusserst erfolgreich an dem  
erstmalig in Bern durchgeführten  
Slow Food Market präsentiert.  
Insgesamt acht Produzenten  
der Region Frienisberg haben  
an der sehr gut besuchten Mes-  
se ihre Produkte feil geboten. Das Publikumsinteresse war riesig und die Präsenz in den lokalen Me-  
dien erfreulich. Frienisberg Tourismus konnte mit der Teilnahme an diesem Anlass die Vernetzung  
unter seinen Mitgliedern weiter festigen, den Nutzen für die Vereinsmitglieder verbessern sowie den  
Bekanntheitsgrad der Region erhöhen. Die Zusammenarbeit mit Slow Food Bern und den interes-  
sierten Produzenten soll deshalb eine Fortsetzung finden.

What's Up | Events & Projekte | Januar - Juli 2016

1/2

# What's Up!

## Jugendtreff am Mittwoch



Jeden Mittwoch von 14.00 - 17.30 Uhr  
Komm vorbei wir freuen uns auf dich!  
Ab 10 Jahren für alle Jugendlichen der Region  
Im Jugendtreff Lyss, Herrengasse 6

## Suchst du einen Raum?



Raum für deine eigene Party  
Interessiert?  
Dann melde dich bei uns!  
032 387 85 65 // jugendfachstelle@lyss.ch

## sports@night in Büren a.A.



Samstag, 30. Januar & Samstag, 27. Februar  
Jeweils von 19.00 - 23.00 Uhr  
Ab der 7. Klasse // in der Sporthalle Büren a.A.  
In Zusammenarbeit mit der Jugendkommission Büren a.A.



**Mehr Infos?**

www.kjfs-lyss.ch  
mail: jugendfachstelle@lyss.ch

tel 032 387 85 65  
mobile 077 422 94 74

facebook.com/kinderjugendfachstelle.ch

## Jobbörse für Jugendliche



Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.30 Uhr  
Melde dich und hole dir deinen Freizeitjob!  
Für alle 13-17-jährigen Jugendlichen  
Büro Jobbörse, Mühleplatz 8, Lyss // 032 387 85 55

## Bandraum gesucht?



Cooler Räume für Nachwuchsbands  
Ab der 7. Klasse  
Interessiert? Dann melde dich bei uns!  
032 387 85 65 // jugendfachstelle@lyss.ch

## sports@night on tour



In Rapperswil, in Aarberg und in Pieterlen  
Jeweils von 19.00 - 23.00 Uhr  
Ab der 7. Klasse  
Die genauen Daten und Orte findest du ab Januar unter: kjfs-lyss.ch

www.kjfs-lyss.ch  
mail: jugendfachstelle@lyss.ch

tel 032 387 85 65  
mobile 077 422 94 74

facebook.com/kinderjugendfachstelle.ch

What's Up | Events & Projekte | Januar - Juli 2016

2/2

# What's Up!

## Jugendfilmwoche



Samstag, 21. & Sonntag, 22. Mai  
Für alle Schüler- und Schülerinnen sowie  
Nachwuchsbands der Region  
Infos und Zeiten werden auf kufa.ch und kjfs-lyss.ch veröffentlicht  
Möchtet ihr auftreten? Meldet euch bei melanie.kobet@kufa.ch

## Spielnachmittag



Freitag, 29. Januar von 14.00 - 17.00 Uhr  
Für alle Kinder vom Kindergarten bis zur 4. Klasse auf  
Anmeldung // im Jugendtreff Lyss, Herrengasse 6  
Infos und Anmeldungen bis zum 25. Januar unter  
jugendfachstelle@lyss.ch oder 032 387 85 65

## Osterbasteln



Freitag, 11. März von 14.00 - 17.00 Uhr  
Für alle Kinder vom Kindergarten bis zur 4. Klasse auf  
Anmeldung // im Jugendtreff Lyss, Herrengasse 6  
Infos und Anmeldungen bis zum 26. Februar unter  
jugendfachstelle@lyss.ch oder 032 387 85 65

## Kinderdisco



Samstag, 30. April von 14.00 - 16.30 Uhr  
Für alle Kinder vom Kindergarten bis zur 4. Klasse in  
Begleitung einer Aufsichtsperson  
In der KUFA, Lyss

## Actionnachmittag



Samstag, 11. Juni von 14.00 - 17.00 Uhr  
Für alle Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse auf Anmel-  
dung // Start & Ende im Jugendtreff Lyss, Herrengasse 6  
Infos und Anmeldungen bis zum 27. Mai unter  
jugendfachstelle@lyss.ch oder 032 387 85 65



**Mehr Infos?**

www.kjfs-lyss.ch  
mail: jugendfachstelle@lyss.ch

tel 032 387 85 65  
mobile 077 422 94 74

facebook.com/kinderjugendfachstelle.ch

# Gemeinderat

## Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindeverwaltung Seedorf,  
Sitzungszimmer, 1. Stock

jeweils von 18.30–19.30 Uhr

Mittwoch, 15. Juni 2016  
Dienstag, 16. August 2016  
Dienstag, 6. September 2016  
Dienstag, 11. Oktober 2016  
Mittwoch, 2. November 2016  
Mittwoch, 14. Dezember 2016

## Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen Dezember 2015 und Mai 2016 einen hohen Geburtstag feiern durften.

### 90. Geburtstag

Mäusli Ermila, Eggenweg 3, Lobsigen  
Spring Hans, Hirschenweg 3, Seedorf

### 91. Geburtstag

Beutler Martha, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg  
Lauper Dagny, Bernstrasse 86, Seedorf  
Nobs Alfred, Aarbergstrasse 27, Lobsigen

### 92. Geburtstag

Ammann Margrit, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

### 93. Geburtstag

Lerch Marie, Gässli 15, Seedorf

### 96. Geburtstag

Rösch Rosa, Graben 13, Seedorf

### 100. Geburtstag

Meng-Morgenthaler Johanna, Wohn- und  
Pflegeheim Frienisberg



Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohner, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.

## Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnten folgende Personen zwischen Januar und Mai 2016 ein Arbeitsjubiläum feiern:

### 15 Jahre

Ernst Hänzi  
Wegmeister

### 25 Jahre

Agnes Lobsiger  
Finanzverwalterin-Stv.

Wir gratulieren allen Jubilaren und danken ihnen für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.



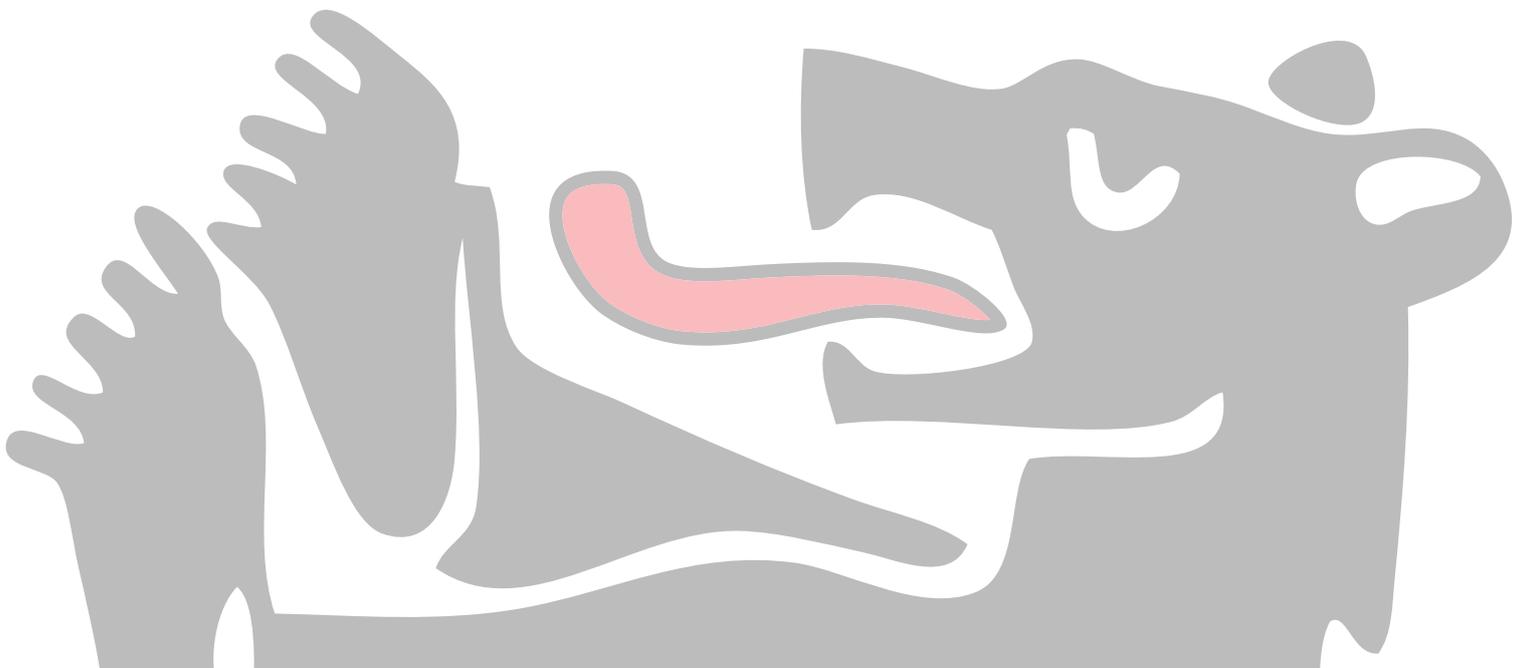
---

## Nachruf Susanna Münger

Am 22. Dezember 2015 mussten wir uns von unserer langjährigen Mitarbeiterin für immer verabschieden. Susanna Münger ist in ihrem 55. Lebensjahr für alle unerwartet verstorben.

Susanna Münger hatte ihre Arbeitsstelle als Schulhausabwartin in Wiler am 1. Juli 1991 angetreten. Wäh-

rend fast 25 Jahren hat sie sich mit ihrer engagierten, offenen und humorvollen Art um das Schulhaus Wiler gekümmert. Für die Anliegen der Lehrerschaft sowie der Schüler und Schülerinnen hatte sie immer ein offenes Ohr. Mit Susanna Münger verlieren wir eine liebevolle Person und eine wertvolle Mitarbeiterin. Wir werden sie stets in guter Erinnerung behalten. Der Familie wünschen wir viel Kraft und Zuversicht.



# Gemeindeschreiberei

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
<b>Dienstag</b>	08.00 – 11.30	geschlossen
<b>Mittwoch</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
<b>Donnerstag</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
<b>Freitag</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

## Öffnungszeiten Bauverwaltung neu ab 1. September 2016

Montag bis Freitag 08.00 – 11.30 geschlossen

## Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen

In letzter Zeit ist es vermehrt vorgekommen, dass die Stimmabgabe lediglich im Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel getätigt wurde und die Stimmabgabe somit komplett ungültig ist.

Wir bitten Sie folgend zitierte Punkte, gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte, bei der brieflichen Stimmabgabe zu beachten:

**Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel**

- Den oder die ausgefüllten Stimmzettel ungefaltet einlegen
- Zulißen, keinen Namen anbringen
- Zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis ins Zustell- und Antwortcouvert stecken und der Gemeindeverwaltung zu Händen des Stimmausschusses zukommen lassen

**Enveloppe de vote pour bulletin électoral/bulletin de vote**

- Introduire le ou les bulletins de vote remplis non pliés
- Fermer l'enveloppe et ne mentionner aucun nom
- L'introduire ensemble avec la carte de légitimation signée dans l'enveloppe-réponse, puis envoyer cette dernière à l'administration communale à l'intention du bureau de vote.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmzettel sich nicht im verschlossenen **amtlichen Antwortcouvert** (siehe Abbildung) befindet,
- die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt,
- das Antwortcouvert mehr als eine Ausweiskarte enthält,
- das Antwortcouvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft.

Das Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel ist **in** das amtliche Antwortcouvert zu legen.

↑ Hier nicht öffnen! ↑

**Dieses Couvert ist für die briefliche Stimmabgabe zu verwenden!**

Beim Öffnen hier festhalten!

←← hier öffnen →→

**Wer sein Stimmrecht nicht ausübt, hat den Stimmrechtsausweis vor der Entsorgung zu zerschneiden!**

**Gemeinde Seedorf**

**Abstimmungszeiten**  
Hauptplatz Seedorf (altes Gemeindehaus)

Sonntag: 10.00 - 12.00 Uhr

Nebenlokale Baggwil, Frieswil, Lobsigen und Wiler

Sonntag: 10.30 - 11.30 Uhr

**Gemeindeschreiberei**

Freitag: 08.00 - 11.30 Uhr  
14.00 - 15.00 Uhr

**Briefliche Stimmabgabe**  
Der Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung wird am Abstimmungs- und Wahlsonntag letztmals um 09:00 Uhr geleert.

**Achtung!**  
Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- ein anderes als das amtliche Antwortcouvert verwendet wird und dieses nicht zugeklebt ist,
- die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt,
- das Antwortcouvert mehr als eine Ausweiskarte enthält,
- das Antwortcouvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft.

**Anleitung für die briefliche Stimmabgabe**

- Wo nicht bereits vorhanden, Poststempel und Ort der Stimmgemeinde auf dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis (Rückseite) eintragen;
- Den Stimmrechtsausweis mit der Adresse der Stimmgemeinde Richtung Fenster in Pfeilrichtung ins Antwortcouvert legen;
- Die ausgefüllten Abstimmungs- und Wahlzettel ins separate Stimmcouvert legen und dieses zulißen;
- Pro Abstimmungs- oder Wahlkategorie nur einen Zettel ins Stimmcouvert einlegen;
- Das Stimmcouvert hinter den Stimmrechtsausweis ins Antwortcouvert legen und dieses zulißen.

**Zustellung des Antwortcouverts bei brieflicher Stimmabgabe**

- Bei Postaufgabe des Antwortcouverts unbedingt rechtzeitig vor dem Wahl- und Abstimmungsanfang der Post übergeben!
- Das Antwortcouvert kann der Stimmgemeinde auch direkt (Schalter oder beschrifteter Briefkasten) übergeben werden;
- Sowie die Gemeinde das Porto nicht übernimmt, bitte die Sendung bei Postzustellung genügend frankieren.

**Art. 282<sup>ter</sup> Strafgesetzbuch**  
Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, auslitt und ändert oder wer dergleiche Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft.

Zurückbleib durch Post CH AG

amtliches Antwortcouvert

## Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde bietet seit 1. Januar 2016 neu pro Tag fünf Tageskarten an. Eine Karte kostet im Jahr 2016 Fr. 40.00 und kann frühestens vier Monate im Voraus reserviert werden. Nach der Reservation muss die Tageskarte innerhalb von zwei Arbeitstagen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und bezahlt werden.

Reservierungen sind wie folgt möglich: [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch), am Schalter der Gemeindeverwaltung oder unter der Telefonnummer 032 391 99 50.

---

## Beglaubigung von Unterschriften

Für die Beglaubigung von Unterschriften von Privatpersonen und Kopien ist im Kanton Bern einzig der Notar zuständig (Art. 20, Abs. 1 Notariatsgesetz, Art. 62 und 63 Notariatsverordnung).

Gemäss Verordnung über die Notariatsgebühren kostet eine Beglaubigung einer Unterschrift zwischen Fr. 20.00 und Fr. 100.00.

Die Gemeinden und Gemeindeangestellten im Kanton Bern haben keine Beglaubigungskompetenz. Sie dürfen die Personalien und den Wohnsitz der Einwohnerinnen und Einwohner bestätigen oder entsprechende Auszüge aus dem Einwohnerregister ausstellen.

---

## Feuerbrandkontrollen in Hausgärten

Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur, Hans Feller, unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Die Übertragung erfolgt durch Schleim, den kranke Pflanzen ausscheiden. Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere. Die besonders anfälligen Pflanzen (Cotoneaster-Arten und Stranvaesien) dürfen in der Schweiz nicht mehr

verkauft und vermehrt werden. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand.

Bei der Gemeindeverwaltung ist das Merkblatt «Feuerbrand im Hausgarten» kostenlos erhältlich. Das Merkblatt finden Sie auch im Internet unter: [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch), weitere wichtige Informationen für den Kanton Bern sind zu finden unter: [www.be.ch/feuerbrand](http://www.be.ch/feuerbrand).

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben, absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung, Telefonnummer 032 391 99 50 melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten.

---



## Regionale Koordination der Mietzinslimiten ist ein Bedürfnis

**Welcher Betrag steht Sozialhilfebeziehenden zur Deckung ihrer Wohnkosten zu? Die Seeländer Gemeinden möchten ihre Unterstützung künftig nach einheitlichen Kriterien ausrichten. Sandra Hess, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne, gibt Auskunft zum Stand des Projekts.**

### **seeland.biel/bienne beschäftigt sich derzeit mit der Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende. Worum geht es?**

Wir erarbeiten Empfehlungen zur Festlegung von regional koordinierten und konsolidierten Mietzinslimiten. Das Ziel sind also Richtlinien, die den Gemeinden helfen zu bestimmen, welcher Betrag Sozialhilfebeziehenden für das Wohnen zustehen soll. Nidau und Biel haben ihre Obergrenzen in den letzten Jahren gesenkt. Andere Gemeinden haben kritisiert, damit würden die beiden Städte Sozialhilfebeziehende verdrängen. seeland.biel/bienne hat nun die Forderung nach einer regionalen Koordination aufgenommen.

### **Es gibt doch Vorgaben des Kantons, wie viel den Sozialhilfebeziehenden zusteht?**

Nicht in absoluten Zahlen. Auch der Kanton empfiehlt explizit, die Limiten regional festzulegen. Denn was für ein Dorf im Oberland gilt, ist in der Stadt ganz anders. Der Wohnungsmarkt und das Mietzinsniveau unterscheiden sich je nach Region massiv. Deshalb muss man die Mietzinslimiten differenziert betrachten.

### **Und worauf stützt sich seeland.biel/bienne, um der sehr unterschiedlichen Situation**

### **in den Seeländer Gemeinden Rechnung zu tragen?**

Wir haben vom Immobilienspezialisten Wüest & Partner den Wohnungsmarkt im Seeland analysieren lassen. Jetzt kennen wir die marktüblichen Mietzinsen und die marktbedingten Unterschiede innerhalb der Region. Diese Unterschiede werden wir bei unseren Empfehlungen natürlich berücksichtigen.

### **Werden sich die Gemeinden an die Empfehlungen halten?**

Die Gemeindebehörden wünschen ein Instrument, das regional abgestützt ist und das ihnen hilft, bedarfsgerechte und faire Mietzinslimiten festzulegen.

### **Geht es bei diesem Projekt nicht einfach darum, mit tieferen Beiträgen fürs Wohnen auf Kosten der Ärmsten und der Hausbesitzer zu sparen?**

Nein, es geht um die Frage: Wird heute für die Wohnungen ein angemessener Mietzins verlangt? Einige Hausbesitzer verlangen Mietzinse, die dem Wert der Wohnung nicht entsprechen. Dies geht auf Kosten der Mieter respektive der Gemeinden, die für die Mieten aufkommen müssen. Um in solchen Fällen zu intervenieren, müssen sich die Sozialbehörden auf konsolidierte Daten abstützen können.



*Sandra Hess, Stadtpräsidentin Nidau, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne*

### **Themawechsel: Im Auftrag der Gemeinden prüfen Sie derzeit die Regionalisierung der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI). Weshalb?**

Wir haben das Projekt wieder aufgenommen, nachdem die Stadt Biel die Strukturen ihrer FAI geklärt hat. Seit 2012 übernimmt die FAI im Rahmen des Pilotprojekts «FAI plus» auch die Abklärung und Vermittlung der Sozialhilfebeziehenden aus Nidau, Brügg, Orpund, Pieterlen und Lengnau. Wir möchten wissen, ob die ganze Region von den Dienstleistungen der FAI profitieren könnte.

### **Wie ist der aktuelle Stand?**

Die Stadt Biel prüft derzeit, wie man «FAI plus» zu einer regionalen Plattform weiterentwickeln kann. Noch in diesem Jahr möchten wir die Gemeinden informieren, wie ein solches Angebot konkret aussehen würde.

*Mehr Infos zum Thema:*

**[www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)**

## Hilflosenentschädigungen der AHV



### Hilflosenentschädigungen der AHV

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in schwerem, mittlerem oder leichtem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die alltäglichen Lebensverrichtungen sind:

- Aufstehen, Absitzen, Abliegen
- An- und Auskleiden

- Essen
- Körperpflege
- Verrichten der Notdurft
- Fortbewegung und Kontakt mit der Umwelt

Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades Fr. 235.00 pro Monat (die Hilflosenentschädigung leichten Grades entfällt beim Heimeintritt)
- mittleren Grades Fr. 588.00 pro Monat
- schweren Grades Fr. 940.00 pro Monat

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig.

Meldet sich ein Versicherter mehr als zwölf Monate nach der Entstehung des Anspruchs auf Hilflosenentschädigung an, so kann die Entschädigung höchstens für die zwölf der Anmeldung vorangegangenen Monate nachbezahlt werden.

Die mittlere oder schwere Hilflosigkeit ist auch eine Voraussetzung für die Beantragung der Betreuungsgutschriften.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 3.01 über Hilflosenentschädigung der AHV können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

# Bauverwaltung

## Baugesuche 2015

Bauherrschaft	Bauvorhaben
WPH Frienisberg	Umnutzung Schiessstand als Unterstand für Weidetiere
Joder Hans	Neubau von Würfelsilos
Friedrich Werner	Dachrenovation und Lukarnenverbreiterung
Hügli Urs	Erstellen eines Trockenplatzes für Pferdeauslauf
Stucker Hermann	Ersatz der Elektrospeicheröfen durch eine Wärmepumpe
Gehri Rudolf	Abbruch Schweinestall und Hühnerhaus
Holzer Fritz und Ruth	Teilabbruch- und Wiederaufbau Wohnhaus
Hofer Sonja und Peter	Abdeckung Güllesilo; zusätzliche Futtersilos
Lobsiger Thomas	Neubau Beton-Fertigarage
Gutjahr Hugo und Madeleine	Um- und Ausbau Gebäude, Erstellen von zusätzlichen Parkplätzen, Fassadensanierung Verkaufsladen
Aeschbacher Marina	Anbau Wintergarten auf bestehender Terrasse Süd-Westfassade
Einwohnergemeinde Seedorf	Teilsanierung Försterweg
Talus Informatik AG	Neubau Parkplätze
Lauper Orth Elisabeth und Orth Ulrich	Um- und Ausbau Kleinbauernhaus
EJS Verpackungen AG	Neubau Produktions- und Lagerhalle
Tschanz Remo	Dachsanieierung
Leiser Stefan	Neubau Lagerhalle
Balmer Berta Anna	Überdachung des bestehenden Balkons mit Glas
Heimberg Hanspeter	Einbau von Zimmern und Bad in ehem. Futterterren; Umnutzung ehem. Kuhstall in Lager und/oder Gewerberaum
Wyder Hans-Rudolf	Ersatz Heizungsanlage
Frey Dirk und Stefanie/Wernli Fred und Claudia	Neubau Doppel-Einfamilienhaus
Schmid Andreas und Marianne	Erstellen von zwei Autoabstellplätzen
Swisscom (Schweiz) AG	Antennen-Ersatz und Richtfunk-Ausbau
Löffel Peter	Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Einwohnergemeinde Seedorf	Basiserschliessung ZPP Oberdorf
Liechti-Frey Regina und Kurt	Erstellen von sep. Heizraum, Erstellen von zusätzl. Abgasanlage
Hegg Rahel und Peter	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Liechti-Lüthi Urs und Karin	Überdeckung Sitzplatz mittels Pergola mit kippbarem Lamellendach
Tschanz-Gähwiler Adrian	Abbruch und Verschieben von Grünfuttersilos, Neubau von Grünfuttersilos, Ausbruch Fenster Bauernhaus

Talus Informatik AG	Fassadenergänzung
Stauffer Jürg und Christine	Neubau Zweifamilienhaus
Niklaus Marianne und Bruno	Einbau von Dachfenstern und Anbau eines Balkons
Generationengemeinschaft Affolter Christian und Ulrich	Neubau Einstell- und Lagerhalle
Schneider Hans-Rudolf und Erika	Sitzplatz-Überdeckung, geschlossene Fensterfront
Volg Konsumwaren AG	Neuer Aussenauftritt der Volg-Filiale
Margiotta Monika und Schönmann Adrian	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport
B. Schaufelberger GmbH	Neuer Aussenauftritt Metzgerei mit Leuchtschrift
Siegenthaler Ulrich	Neubau Gartenschwimmbad
Stucker Hermann	Anbau eines unbeheizten Wintergartens an der Westfassade
Di Salvo Anne Sophie und Michael	Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Sommer Marie-Therese	Sanierung Heizung
Lauper Ramona und Andreas	Austausch Fenster
Lauwers Philipp/Peter Julia	Umbau und Sanierung Liegenschaft
Gehri Martin	Terrainanpassung und Bodenaufwertung einer Ackerfläche
Wälti Edith und Franz	Ausbau bestehendes Gebäude mit kleiner Erweiterung/Umnutzung im Wohnraum
Schmidiger Corinne und Michael	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport
Heimberg Hanspeter	Erstellen eines gedeckten Gartensitzplatzes
Frieden Thomas	Abbruch Ökonomieteil und Garagen; An-/Umbau Mehrfamilienhaus; Neubau Carports und Velounterstand

## Elektrische Hausinstallationskontrollen

Elektrische Installationen funktionieren in der Regel jahrelang einwandfrei und problemlos. Doch mit der Zeit kann diese Selbstverständlichkeit durch Abnutzung oder Alterung von Betriebsmitteln beeinträchtigt werden. Deshalb müssen Sie als verantwortlicher Liegenschaftseigentümer die Installationen in festgelegten Abständen prüfen lassen. Die gesetzlichen Details dazu findet man in der Verordnung für elektrische Niederspannungsinstallationen NIV, SR 734.27.

Der Sicherheitsnachweis bestätigt den gefahrenlosen Zustand und muss der Betreiberin des Elektrizitätsnetzes zugestellt werden.

Innerhalb des Versorgungsgebiets der Elektrizitätsversorgung Seedorf werden diese Kontrollen durch Serge Ritterband, Telefon 079 215 44 45, von der Firma EL-TECH Service durchgeführt. Die Kontrollen werden vorgängig angemeldet.

Energieberatung Seeland

Postfach 412, 2501 Biel

Tel. 032 322 23 53 • [kurt.marti@energieberatung-seeland.ch](mailto:kurt.marti@energieberatung-seeland.ch)

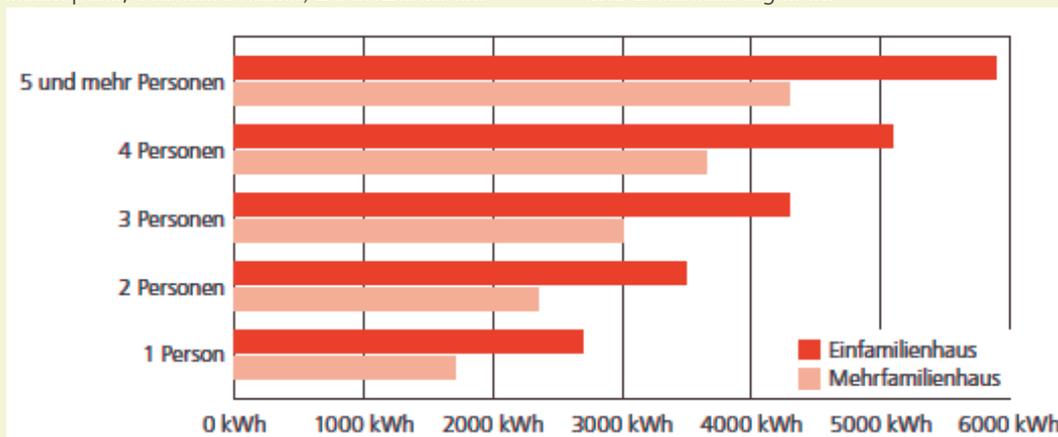
# Energieeffizienz ...

## ... ist auch im Haushalt möglich

### Ein Zweipersonenhaushalt verbraucht etwa 2'350 kWh Strom pro Jahr.

Der Stromverbrauch (ohne Heizung und Wassererwärmung) pro Bewohner in Schweizer Haushalten hat seit 2005 um rund fünf Prozent abgenommen und 2014 das Niveau aus dem Jahr 2002 erreicht. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die deutlich gestiegene Effizienz der klassischen Haushaltgeräte (Kühlgeräte, Geschirrspüler, Wäschetrockner) zurückzuführen.

Die klassischen Haushaltgeräte zum Kühlen, Kochen, Spülen, Waschen und Trocknen benötigen rund die Hälfte des häuslichen Stroms; Beleuchtung, elektronische und weitere Geräte die andere Hälfte. Seit dem Jahr 2000 hat sich eine deutliche Verschiebung der Verbrauchsanteile von den Haushaltgeräten hin zu Beleuchtung und Elektronik ergeben.



Da immer mehr Produkte auf den Markt kamen, die deutlich besser als die Klasse A waren, führte man neue Best-Klassen A+, A++ und A+++ ein. Das mag zwar verwirrend sein, aber erstaunlich sind vor allem die deutlich tieferen Stromverbräuche von Geräten mit A+++ gegenüber A, wie die Grafik aufzeigt. Bei einem Kühl- oder Gefriergerät kann damit mehr als die Hälfte an Stromverbrauch eingespart werden.

In der neuen Broschüre „[Energieeffizienz im Haushalt](#)“ von EnergieSchweiz, welche im März 2016 erschienen ist, sind nebst den Angaben und den Grafiken in diesem Artikel viele weitere interessante Informationen enthalten.

Auch der Frage „Wann lohnt es sich, ein defektes Gerät zu ersetzen?“ ist ein Kapitel gewidmet.

**Diese Broschüre per Post oder als pdf per Mail und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause**

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

KLASSE	A+++	A++	A+
<b>HAUSHALTGERÄTE</b>			
Kühl- und Gefriergeräte	-56%	-44%	
Waschmaschinen	-28%	-23%	-13%

April 2016

## Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf



(Informationspflicht gemäss Art. 275d Lebensmittelverordnung)

### 1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2015 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Seedorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

### 2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH)  
21.9 – 27.7 (Härtebereich mittelhart – ziemlich hart)

### 3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert	33.0 mg/l
Nitratgehalt min. Wert	18.0 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert	40.0 mg/l

### 4. Herkunft des Wassers

Quellwasser	98 %, aus eigenen Quellen
Grundwasser	2 %, aus Aarberg

### 5. Behandlung des Wassers

Quellwasser	UV Entkeimung für Lobsigen und Elemoos
Quellwasser	keine Behandlung übrige Versorgungsgebiete

### 6. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Telefon 032 391 99 50	Stefan Hübscher, Bauverwaltung
Telefon 079 356 33 17	Stefan Mayer, Brunnenmeister

## Zusatzabgaben der ARA, wegen Mikroverunreinigungen

Der Bundesrat hat die revidierte Gewässerschutzverordnung genehmigt. In Folge davon werden nun 100 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgerüstet. Diese sollen die Konzentration von Spurenstoffen in den Oberflächengewässern um 50 Prozent reduzieren. Spurenstoffe sind Mikroverunreinigungen, welche die Gewässer schon in tiefen Konzentrationen belasten können und insbesondere bei Wasserlebewesen Schädigungen hervorrufen. Beispiele von problematischen Spurenstoffen sind Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Pflegeprodukten oder Haushaltchemikalien.

Ab 2016 erhebt der Bund bei den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) eine Abwasserabgabe von Fr. 9.00 pro angeschlossene/n Einwohner/in. Mit dem Ertrag wer-

den Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf Abwasserreinigungsanlagen finanziert. Nachdem eine ARA Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen getroffen hat, ist sie von der Abgabe befreit. Mit Art. 60b des revidierten Gewässerschutzgesetzes (GSchG) wurde die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Abwasserabgabe geschaffen. Laut Gesetz ist die Abgabe auf die Verursacher zu überwälzen.

Die Gemeinde Seedorf wird ab 1. Januar 2016 die Zusatzabgaben über die Verbrauchsgebühr verrechnen. Die Verbrauchsgebühr wird somit um 20 Rp./m<sup>3</sup>, von 1.65 auf 1.85 Rp./m<sup>3</sup> erhöht. Der neue Tarif wird erstmals mit der Wasser- und Abwasserrechnung per 30. Juni 2016, für den Zeitraum von 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016, in Rechnung gestellt.

## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbeson-

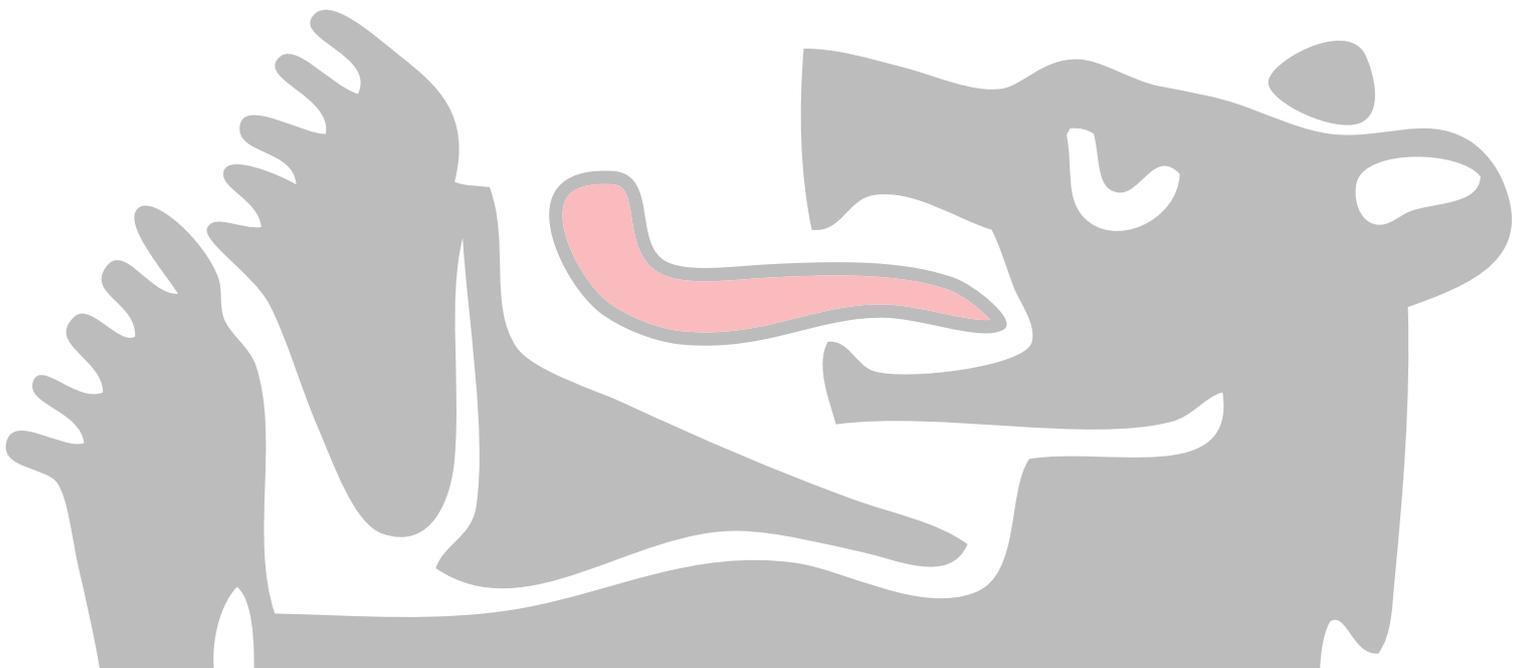
dere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Bauverwaltung Seedorf (Tel. 032 391 99 50/ E-Mail: [bau@seedorf.ch](mailto:bau@seedorf.ch)) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.



# Finanzverwaltung

## Steuererklärungen 2015

Viele Steuerpflichtige haben die Steuererklärung 2015 bereits beim Steuerbüro abgegeben. Besten Dank dafür. Alle übrigen Steuerpflichtigen machen wir darauf aufmerksam, dass bereits im Monat Juni 2016 die ersten kostenpflichtigen Mahnungen (Fr. 60.00) versandt werden. Mit der rechtzeitig eingereichten Steuererklärung oder Fristverlängerung helfen Sie mit, den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

Immer mehr Steuerpflichtige füllen ihre Steuererklärung bereits online aus. Gehören Sie auch dazu? Mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (ZPV-Nr., Fall-Nr. und Identifikationscode) aus dem Brief der kantonalen Steuerverwaltung ist eine Anmeldung unter

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) einfach möglich. Das Erfassen können Sie beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen, ohne dass dabei Ihre Daten verloren gehen. Erst nach Einreichen der unterschriebenen Freigabequittung beim Steuerbüro der Gemeinde sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung sichtbar.

Weitere Informationen zu Steuerfragen finden Sie auch auf der Internetseite [www.fin.be.ch/steuern](http://www.fin.be.ch/steuern).

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung Seedorf unter der Telefonnummer 032 391 99 55 während den Büroöffnungszeiten selbstverständlich auch zur Verfügung.

---

## Hundehaltung

Auf den 1. Januar 2016 wurde das bisherige Erfassungssystem der Haustierhaltung ANIS durch das System AMICUS ersetzt. Dadurch wurde auch der Ablauf für die Erfassung der Tiere etwas verändert. Hundehalter melden sich neu zuerst bei der Gemeinde. Dort werden ihre Daten im System AMICUS er-

fasst und ihnen eine Personen-ID ausgehändigt. Damit kann danach der Tierarzt in einem 2. Schritt auch die Daten des Hundes im System erfassen. Selbstverständlich sind auch alle übrigen Mutationen weiterhin sowohl bei der Gemeinde als auch bei AMICUS zu melden.

---

# Soziales, Kultur und Freizeit

## Öffnungszeiten Jugendraum Seedorf

Jeden Samstag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr.  
In den Schulferien bleibt der Jugendraum geschlossen.

**Ansprechperson:**  
Sven Kauz, Seedorf, Telefon 079 957 04 09

## Seedorf gratuliert

«Seedorf möchte auch im Jahr 2016 gratulieren!»  
Vereine und «Einzelkämpferinnen und -kämpfer», die im laufenden Jahr an einem kantonalen, eidgenössischen oder sogar internationalen Anlass teilgenommen haben, möchten wir im Namen unserer Gemeinde würdigen.

In welcher Form dies geschehen soll, überlassen wir weitgehend Ihnen. Möglichkeiten sind Ehrungen durch ein Mitglied der Sozial-, Kultur und Freizeitkommission anlässlich eines Anlasses Ihres Vereins oder am Tag der Rückkehr von einem Anlass.

Ihre Mithilfe bei der rechtzeitigen Planung der Ehrung ist uns sehr wichtig. Daher bitten wir Sie, uns den unten angefügten Talon von der gewünschten Ehrung zuzustellen. Wir freuen uns schon jetzt auf viele interessante und spannende Eindrücke!

Sollten Sie noch Fragen haben, gibt Ihnen Regine Roth gerne Auskunft:  
Telefon 032 391 99 50, regine.roth@seedorf.ch.

## Anmeldetalon Seedorf gratuliert

Name der Formation/Verein

---

- Keine Teilnahme** an einem offiziellen Kant./Eidg./Internat. Anlass in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
- Teilnahme** an einem offiziellen Kant./Eidg./Internat. Anlass in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Name des Anlasses

---

Ort des Anlasses

---

Datum der Teilnahme

---



## Lesung und Buchpräsentation: «In einem kalten Land»

**Zwei Frauenschicksale zur Zeit der Hungerkrise von 1816** (Seedorf zu Beginn des 19. Jahrhunderts, nach Akten aus dem Staatsarchiv Bern).

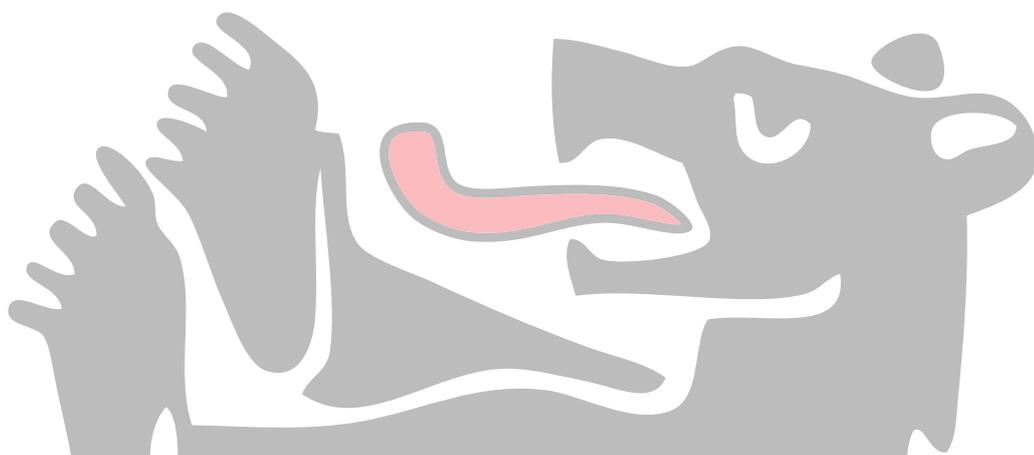
Autor: Werner Adams, Wichtrach

**Montag, 23. Mai 2016, 19.00 Uhr  
im alten Gemeindehaus Seedorf**

**Aus dem Programm:**

Begrüssung (Ulrich Hügli, Gemeinderat)  
Einführung und historischer Rückblick (Werner Adams)  
Lesung (Werner Adams und Therese Metzger-Münger)  
Fragen, Diskussion

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



### Gewünschte Art der Ehrung

- Wir verzichten auf eine Ehrung
- Ehrung des Anlasses im Mitteilungsblatt drSEEDORFer
- Ehrung am Tage der Rückkehr vom Anlass

Resultate und Ankunftszeit sowie Ort der Ehrung werden sobald als bekannt mitgeteilt.

- Ehrung an einem der Teilnahme folgenden Vereinsanlass

Wir wünschen eine Ehrung an folgendem Anlass

Ort und Datum des Vereinsanlasses

### Kontaktperson des Vereins

(für die Festlegung von Details oder für die Abklärung des Artikels im drSEEDORFer)

Name

Telefon

E-Mail

Talon einsenden: Gemeindeverwaltung Seedorf, «Seedorf gratuliert», Bernstrasse 72, 3267 Seedorf



# Wiehnachtsmärit

**vom 18. bis 20. November 2016**

**in Seedorf BE**

Für diesen Anlass werden Ausstellerinnen und Aussteller gesucht, die ihre **handwerklichen und künstlerischen Arbeiten sowie ihre kulinarischen Köstlichkeiten** anbieten möchten.

**Wir bieten Ihnen folgende Ausstellungsmöglichkeiten an**

## **Aussenplatz**

- Chalet  
inkl. Stromanschluss oder
- Verpflegungsstand Pavillon (mit gedeckten Sitzplätzen)  
inkl. Stromanschluss

## **Innenplatz** (altes Gemeindehaus oder Pfrundscheune)

- Tisch(e) (max. 2 × 0.75 m)

## **Standmieten**

- Chalet Fr. 150.00
- Pavillon (nur Verpflegung) Fr. 200.00
- Tisch (max. 2 × 0.75 m) Fr. 120.00

## **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Gerne können Sie die Anmeldeformulare wie folgt bei der Gemeindeverwaltung Seedorf bestellen:  
Telefon 032 391 99 50, E-Mail: [gemeinde@seedorf.ch](mailto:gemeinde@seedorf.ch) oder herunterladen unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch).

Die ausgefüllten Formulare müssen bis am **30. Mai 2016** bei der Gemeindeverwaltung Seedorf, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf eingereicht sein.

**SOZIAL-, KULTUR- UND FREIZEITKOMMISSION SEEDORF**

## «Auch in Seedorf leben Flüchtlinge»

Im Von Allmen-Haus hinter der Gemeindeverwaltung leben zurzeit zwei Flüchtlingsfamilien. Beide Familien haben schulpflichtige Kinder. Durch die Bemühungen der Lehrerschaft, konnte über die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission Gaby Lütolf als Vermittlungsperson zwischen Schule und Familie gefunden werden. Rasch stellte sich heraus, dass die Flüchtlingsfamilien auch in den Alltagssituationen viel mehr Unterstützung benötigen. Da dies jedoch nicht durch eine Person bewältigt werden konnte, versuchte man Unterstützung in Form von freiwilligen Arbeit zu erhalten. Nach und nach konnten wir zu unserer grossen Freude feststellen, dass eine grosse Hilfsbereitschaft in unserem Dorf besteht. Eine Gruppe von Freiwilligen war bereit, verschiedene Unterstützungsaufgaben zu übernehmen wie z.B.

- Deutschkurse für Erwachsene
- Begleitung zu Arztbesuchen, zu Kursen und zu verschiedenen Amtsstellen
- Erteilen von Verkehrsunterricht, Fahrradfahren üben, Verkehrsregeln erklären
- Einführung ins Vereinsleben von Seedorf; Turnverein und Jungschar haben sich dazu bereit erklärt, weitere Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung und Ideen werden gerne entgegengenommen
- Organisieren/Vermitteln von Kleidern und diversen Gebrauchsgegenständen.

Falls Sie in die bestehende Adressliste aufgenommen werden möchten, bitte melden. Danach erhalten Sie die Listen über notwendige Kleider und Alltagsgegenstände für die Familien.

Die Angehörigen der beiden Familien haben den sogenannten Status N, das heisst, dass das Bleiberecht abgeklärt wird und ausser für die schulpflichtigen Kinder kein Integrationsauftrag besteht. Bund und Kanton sorgen lediglich für die Unterbringung und die Garantie eines schmalen Existenzminimums. Für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten aufgrund irgendwelcher Verpflichtungen. Die Hilfe zur Integration beruht auf Freiwilligenarbeit und es ist äusserst wichtig, diese am Anfang zu leisten. Nach dem Entscheid für ein Bleiberecht, oft erst nach Jahren, sind Integrationsbemühungen meistens umsonst.

### Dank

Wir möchten an dieser Stelle, allen bereits aktiven freiwilligen Helferinnen und Helfern ganz herzlich für ihre wertvolle Arbeit danken.

### Falls Sie interessiert sind, sich in irgendeiner Form an der Unterstützung von Flüchtlingen zu beteiligen, wenden Sie sich doch bitte an:

Gaby Lütolf: Telefon: 032 392 60 30/079 262 43 62  
E-Mail: gaby.luetolf@bluewin.ch oder  
Ueli Hügli: Telefon: 032 392 40 59/079 821 87 92  
E-Mail: juhuegli@bluewin.ch

Die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission freut sich über Ihr Interesse und Ihr aktives Mitwirken und steht für Ihre Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.

# Schulen Seedorf



## Schulen Seedorf 2020: Projektierung gestartet

Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung Anfang Dezember 2015 zum Projektierungskredit für die Schulanlage Seedorf hat die Projektgruppe die nächsten Schritte eingeleitet:

**Schulhaus Seedorf:** Der Gemeinderat wählte eine Jury für den Projektwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses in Seedorf. Diese Jury ist bereits zusammengetreten und hat die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs festgelegt. In einem zweistufigen Verfahren können sich nun Architekten mit Planerteams für die Teilnahme am Wettbewerb anmelden. Die Ausschreibung läuft seit 15. April 2016 auf der Plattform [simap.ch](http://simap.ch) (Informationssystem für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz). Nach dem 20. Mai 2016 (Ablauf der Bewerbungsfrist) wird die Jury acht Planerteams für den Wettbewerb auswählen. Alle acht Planerteams werden dann bis am 21. September 2016 einen Projektvorschlag einreichen. Aus diesen Projektvorschlägen wählt die Jury anschliessend das Beste zur Weiterverfolgung aus. Die eingereichten Projekte werden nach der Auswahl durch die Jury und der Zuschlagsverfügung durch den Gemeinderat öffentlich ausgestellt.

**Schulhaus Baggwil:** Die Planung für die Sanierung des Schulhauses in Baggwil schreitet voran. Zurzeit wird ein erster Vorschlag von der Gemeindebautenkommission, der Bildungskommission und dem Gemeinderat beraten. Die Seedorfer Stimmberechtigten können dann voraussichtlich am 27. November an der Urne über den Baukredit bestimmen. Weil sich das Vorhaben aufwändiger gestaltet als vorerst angenommen, wird nun während des Schuljahres 2017/2018 gebaut und nicht wie bisher kommuniziert ein Jahr früher. Damit bleibt genügend Zeit, um alle nötigen Vorarbeiten sorgfältig auszuführen. Der Zeitplan des

Gesamtprojekts wird von dieser Verschiebung nur wenig tangiert.

**Schulhaus Wiler:** Das Schulhaus in Wiler soll noch auf unbestimmte Zeit weiter betrieben und von der Schule genutzt werden. Die nötigen Unterhaltsarbeiten werden laufend angegangen.

**Schulhaus Lobsigen:** Mit der Zustimmung zum Projektierungskredit für Seedorf hat die Mehrheit der Stimmenden sich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 auch hinter das Zukunftsmodell für die Schulen Seedorf gestellt. Dieses Modell sieht mittelfristig eine Schliessung des Schulstandortes Lobsigen vor, weil dieses Schulhaus nicht mehr sinnvoll saniert werden kann und weil die Lage für einen Neubau nicht ideal ist. Zusammen mit der Bevölkerung von Lobsigen sucht der Gemeinderat nun nach einer Lösung, um den Interessen der Dorfgemeinschaft und der Vereine an öffentlich nutzbaren Räumlichkeiten möglichst gerecht zu werden. Erste Gespräche fanden bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung statt.

**Kindergartenhaus Ruchwil:** Nach Beendigung der Bauarbeiten im Schulhaus Baggwil im Sommer 2018 kann die Kindergartenklasse aus Ruchwil in Baggwil einziehen und mit der 1./2. Klasse in der Form des Cycle élémentaire näher zusammenrücken. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch für das Kindergartenhaus in Ruchwil eine Lösung gefunden sein. Wegen der Verschiebung der Sanierung Baggwil werden wir das Haus also noch ein Jahr länger benötigen als ursprünglich geplant.

**Weitere Informationen** erhalten Sie jederzeit auf der Projekt-Website [www.seedorf.ch/schulen/2020](http://www.seedorf.ch/schulen/2020) oder auf der Gemeindeverwaltung.

## Lehrpersonen – Ehrungen

Dieses Jahr feiern die nachfolgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Schule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum.

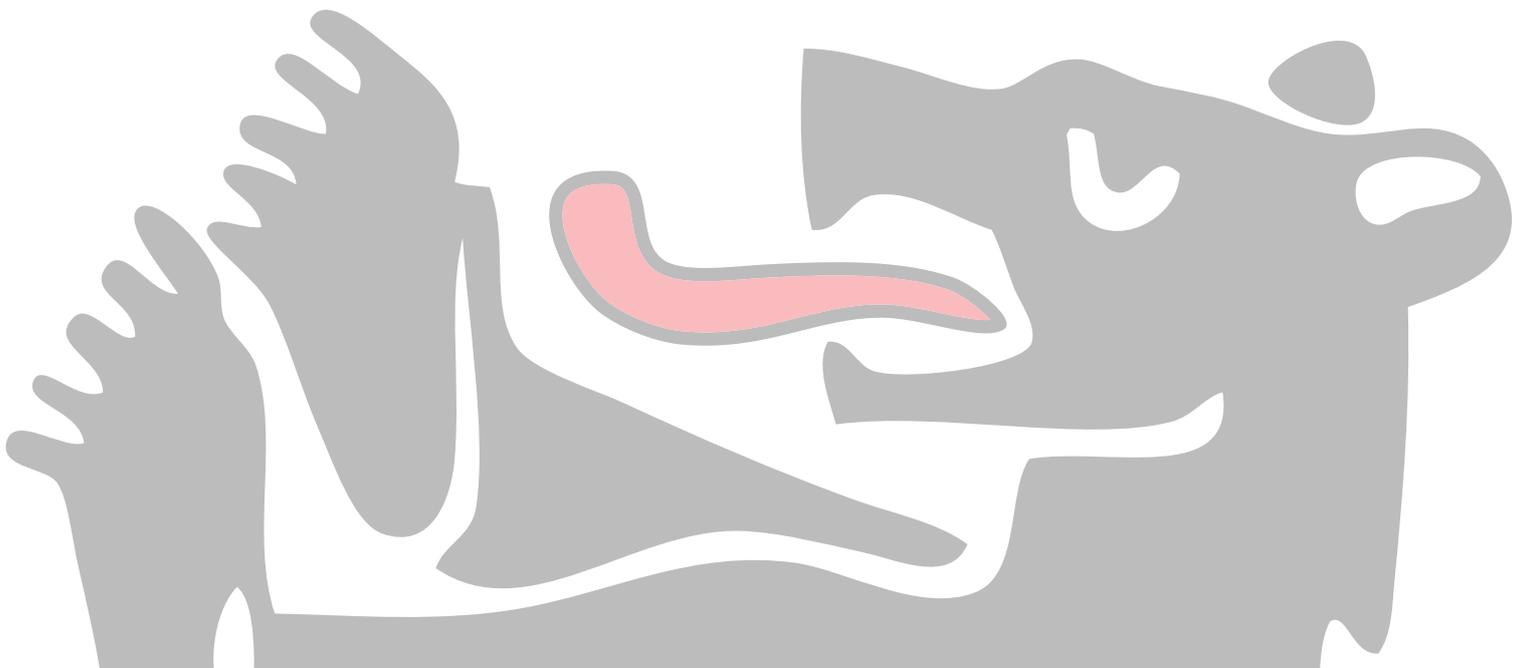
Mit einem besonderen Anlass ehren die Bildungskommission und die Schulleitung die Jubilarinnen und Jubilaren. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.

### 15 Jahre

Jean-Claude Zürcher  
Lehrer, Schulhaus Lobsigen

### 25 Jahre

Christine Savolainen  
Lehrerin, Schulhaus Baggwil





## Cycle élémentaire/Primar- und Realschule Seedorf

# Ferienplan 2016/2017

### Schulschluss 2016

Freitag, 1. Juli 2016, mittags (Nachmittag frei)

### Sommerferien 2016 (KW 27–32)

Samstag, 2. Juli 2016 bis Sonntag, 14. August 2016 (6 Wochen)

### Herbstferien 2016 (KW 39–41)

Samstag, 24. September 2016 bis Sonntag, 16. Oktober 2016

### Winterferien 2016/2017 (KW 52–1/52–2)

Samstag, 24. Dezember 2016 bis Sonntag, 8. Januar 2017 für die 7.–9. Klasse

Samstag, 24. Dezember 2016 bis Sonntag, 15. Januar 2017 für KG–6. Klasse

### Sportferien 2017 (KW 9)

Samstag, 25. Februar 2017 bis Sonntag, 5. März 2017

### Frühlingsferien 2017 (KW 15–16) / inkl. Ostern 2017

Samstag, 8. April 2017 bis Sonntag, 23. April 2017

### Auffahrt 2017

Donnerstag, 25. Mai 2017 bis Sonntag, 28. Mai 2017

### Pfingsten 2017

Pfingstsamstag, 3. Juni 2017 bis Pfingstmontag, 5. Juni 2017

### Schulschluss 2017

Freitag, 7. Juli 2017, mittags (Nachmittag frei)

### Sommerferien 2017 (KW 28–32)

Samstag, 8. Juli 2017 bis Sonntag, 13. August 2017

Die publizierten Tage sind jeweils die ersten und letzten Ferientage.

Der Ferienplan kann jederzeit auf [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) unter der Rubrik Bildung und unter [www.schulen-seedorf.ch](http://www.schulen-seedorf.ch) eingesehen werden.

**BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF**



*Wir wünschen allen  
einen tollen Sommer!*



